



**Einladung  
zur 23. Sitzung  
des Rates  
am Dienstag, dem 15.11.2022,  
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,  
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie wird allen Teilnehmer\*innen das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) empfohlen. Zur Teilnahme ist kein Nachweis einer Immunisierung oder einer Negativtestung erforderlich.**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- |    |   |   |     |
|----|---|---|-----|
| 1  | Einwohnerfragestunde                                  |   |     |
| 2  | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2022 |   |     |
|    | Eingaben an den Rat                                   |   |     |
| 3  | 06 - 17 0798/2022                                     | befristete Aussetzung der Marktstandsgelder für die Wochenmärkte in Elten und Emmerich;<br>hier: Eingabe Nr. 33/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |     |
|    | Vorlagen  |   |     |
| 4  | 01 - 17 0801/2022                                     | Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten   | *** |
| 5  | 02 - 17 0796/2022                                     | Beitritt der Stadt Emmerich am Rhein zur Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR  |     |
| 6  | 02 - 17 0799/2022                                     | Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA-Schutzsuchendenaufnahme   |     |
| 7  | 02 - 17 0800/2022                                     | Jahresabschluss 2021 der EGD mbH  |     |
| 8  | 70 - 17 0733/2022                                     | Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2021 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis                 |     |
| 9  | 16 - 17 0763/2022                                     | Beantragung von Fördermitteln für ein Kommunales Energiemanagement  |     |
| 10 |   | Mitteilungen und Anfragen   |     |
| 11 |   | Einwohnerfragestunde  |     |

## II. Nichtöffentlich

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 12                   | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2022  |
| 13 01 - 17 0778/2022 | Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;<br>hier: Vergaben von Juli 2022 bis September 2022 |
| 14 02 - 17 0797/2022 | Jahresrechnung 2019 der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung<br>Emmerich   |
| 15 02 - 17 0802/2022 | Bericht aus Gesellschaften;<br>hier: a) Gesellschafterversammlung WiFö 11.10.2022  |
| 16                   | Mitteilungen und Anfragen  |

46446 Emmerich am Rhein, den 4. November 2022

Peter Hinze  
Vorsitzender

**\*\*\* Diese Vorlage wird nachgereicht.**



AfD-Stadtverband

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Eingabe</b>	<b>öffentlich</b>	<b>06 - 17 0798/2022</b>	<b>02.11.2022</b>

Betreff

befristete Aussetzung der Marktstandsgelder für die Wochenmärkte in Elten und Emmerich;  
hier: Eingabe Nr. 33/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	15.11.2022
-----	------------

**Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.



**Sachverhalt :**

siehe Anlage

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
Eingabe Nr. 33/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: 7. Okt. 2022

Bgm.: .....

Dez.: .....

FB: .....

Anl.: ..... PWZ: ..... €



Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister  
Herr  
Peter Hinze  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat  
Nr. 33 / 20 22  
Eingang am: .....  
zur Kenntnis an:  
I .....  
II o. III .....  
FB (o. a.) .....  
Vorlage zur Sitzung Vw.-  
Vorstand am .....  
Anlage (n): .....

Sprecher  
Christoph Kukulies  
info@afd-emmerich.de  
Mobil: 0177 9580811

**Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das Marktstandsgeld für die Wochenmärkte in Elten und Emmerich am Rhein für ein Jahr auszusetzen. Den Marktbesckern mit Obst, Gemüse, Fleisch, Bio- und Milchprodukten aus Deutschland und der Region sowie Blumen und Schnittblumen sind eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro je laufendem Meter und Stand von der Stadt Emmerich am Rhein zu zahlen.

**Begründung:**

Ein vitaler Wochenmarkt stärkt und belebt Innenstädte und Ortskerne. Mit der Eingabe des AfD Stadtverband Emmerich am Rhein soll ein Versuchsprojekt gestartet werden, um unsere örtlichen Wochenmärkte attraktiver für die Betreiber von Marktständen in der Region zu gestalten.

**Was bringen Wochenmärkte der Gemeinde?**

Von einem attraktiven und gut angenommenen Wochenmarkt profitiert eine Gemeinde in mehrfacher Hinsicht:

- **Höhere Frequenz und Kaufkraft:** Ein Wochenmarkt bringt zusätzliche Passanten-Frequenzen und erschließt für den Einzelhandel neue Kundengruppen. Zählungen haben ergeben, dass die Kundenfrequenz von TOP-Märkten 5.000 bis 7.000 Personen pro Markttag aufweisen kann.
- **Umsatzsteigerung im Umfeld:** Ein Wochenmarkt erhöht die Aufenthaltsdauer von Kunden und steigert die durchschnittlichen Ausgaben der Besucher. Repräsentative Kundenbefragungen haben ergeben, dass auch die Umsätze der umliegenden Betriebe durch einen Wochenmarkt angekurbelt werden. Kunden geben im Durchschnitt 15 Euro pro Marktbesuch aus und weitere 30 Euro in nahegelegenen Geschäften. Von einem Wochenmarkt profitiert somit die gesamte Wirtschaft einer Gemeinde.
- **Moderater Organisations- und Kostenaufwand:** Mit Wochenmärkten kann man 50-mal im Jahr frequenzstarke Veranstaltungen organisieren, die im Vergleich zu Events kostengünstiger und mit geringerem Aufwand durchgeführt werden können. Außerdem versetzt der Wochenmarkt die Kunden in Kauflaune, was bei Events in der Regel nicht der Fall ist.
- **Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens:** Individuelle Beratung der Kunden durch die Händler und eine angenehme Aufenthaltsatmosphäre bereichern das Dorf- bzw. Stadtleben und steigern die Lebensqualität in einer Gemeinde.
- **Akzelerator für weitere Marketingaktionen:** Gesteigerte Besucherfrequenzen motivieren Wirtschaftstreibende zu weiteren Stadtmarketing-/Standortmarketing-Aktivitäten.
- **Attraktion für Touristen:** Wochenmärkte sind ein touristischer Anziehungspunkt. Studien zeigen,

dass ein Einkaufsbummel und Besuch des Wochenmarktes zu den beliebtesten Urlaubsaktivitäten gehören. Über einen gut funktionierenden Wochenmarkt lässt sich somit ein erheblicher Imagegewinn erzielen.

(Quelle: <https://www.stadtmarketing.eu/wochenmarkt/> , [www.stadtmarketing.eu/innerstaedtische-maerkte/](https://www.stadtmarketing.eu/innerstaedtische-maerkte/) )

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Juchacz'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 27.10.2022



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 17 0801/2022</b>	<b>02.11.2022</b>

Betreff

Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Beratungsfolge

Rat	15.11.2022
-----	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein wählt Frau / Herrn \_\_\_\_\_ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur / zum weiteren Beigeordneten der Stadt Emmerich am Rhein. Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 und 5 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung - EingrVO) nach A 15 des Landesbesoldungsgesetzes NRW (LBesG).



## **Sachdarstellung :**

### **1.1 Einrichtung der zusätzlichen Stelle und Initiierung des Besetzungsverfahrens**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle einer/s weiteren Beigeordneten (A 15 LBesG) zu schaffen und die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber mit der Leitung des neu strukturierten Dezernates III, bestehend aus den Fachbereichen 4 - Jugend, Schule und Sport, 7 - Arbeit und Soziales -, sowie aus der Stabsstelle 18 Integration und Demografie, zu betrauen.

Auf Grundlage dieser Beschlussfassung wurde der Stellenplan 2022 um eine zusätzliche A 15 Planstelle erweitert und entsprechende Haushaltsmittel (zusätzliche Personalkosten im Haushaltsjahr 2022 anteilig; in den Folgejahren 2023 ff vollständig) eingeplant. Gleichzeitig wurde die Änderung der Hauptsatzung (hier: § 14 Beigeordnete) initiiert und umgesetzt.

In seiner Sitzung am 21.06.2022 hat der Rat das Anforderungsprofil „weiterer Beigeordnete/r“ beschlossen, eine Findungskommission zur Begleitung des Personalauswahlverfahrens unter Vorsitz des Bürgermeisters gebildet und der Einbindung eines externen Personaldienstleisters zur Unterstützung der Personalfindung zugestimmt.

### **1.2 Auswahlverfahren**

Gem. § 71 Abs. 3 GO NRW müssen die Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. In mittleren und kleinen kreisangehörigen Gemeinden muss mindestens eine/r der Beigeordneten / Beigeordnetinnen mindestens die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst) besitzen. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat vor Ausschreibung der Stelle aufgrund sachlicher Erwägungen ein spezifisches Anforderungsprofil formuliert. Der Rat ist bei Besetzung der Stelle an dieses Anforderungsprofil und an die Bewerbungsbedingungen der Ausschreibung gebunden (OVG NRW, Beschluss vom 26. September 2011 - 1 B 555/11; VG Münster, Beschluss vom 25. Februar 2015 - 4 L 25/15).

Aufgrund der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung dieser Stelle gingen insgesamt 9 Bewerbungen (3 w / 6 m) ein; nach Ende der Bewerbungsfrist zogen zwei Bewerber (1m / 1 w) ihre Bewerbungen zurück.

Der Rat gem. § 7 Abs. 1 LBG die Auslese der Bewerber/innen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauung, Herkunft oder Beziehungen vorzunehmen. Den Ratsmitgliedern wurde digital am 23.09.2022 eine Übersicht mit den Daten zur Person und Qualifikation aller Bewerber/innen zugestellt. Mit gleicher E-Mail wurden alle Ratsmitglieder über die Möglichkeit, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber zu nehmen, informiert.

Die Bewerber/innen, die die Kriterien des Anforderungsprofils erfüllen, wurden eingeladen, sich der Findungskommission am 18.10.2022 persönlich vorzustellen.



### 1.3 Wahl der / des weiteren Beigeordneten

Rechtsgrundlage für die Wahl der Beigeordneten bildet § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Sie werden durch den Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung.

Die Wahl des / der Beigeordneten wird gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch die Abgabe von Stimmzetteln, in öffentlicher Sitzung vollzogen. Dies gilt auch dann, wenn die Geschäftsordnung des Rates vorsieht, dass Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Falls in Ausnahmefällen das Bedürfnis bestehen sollte, noch vor der Wahl eine Aussprache über die Personen der Bewerber/innen durchzuführen, ist die Öffentlichkeit für diese Aussprache auszuschließen. Die Wahl selbst aber hat stets in öffentlicher Ratssitzung zu erfolgen.

Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Stehen mehrere Personen zur Wahl und erreicht keine von ihnen mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach § 50 Abs. 5 GO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Die Vorschläge für Kandidatinnen / Kandidaten erfolgen aus der Mitte des Rates.

### 1.4 Weiteres Verfahren

Die Ernennungsurkunde einer kommunalen Wahlbeamtin oder eines kommunalen Wahlbeamten darf gemäß § 16 Abs. 2 LBG NRW erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach ihrer Durchführung nach den dafür geltenden Vorschriften beanstandet worden ist oder wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der Wahl vorliegt.

Der Beschluss über die Wahl einer / eines Beigeordneten ist mithin zunächst dem Kreis Kleve als Aufsichtsbehörde anzuzeigen.



**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Personalmehraufwendungen sind im Haushalt 2022 anteilig und 2023 ff. vollständig berücksichtigt.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze  
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>02 - 17 0796/2022</b>	<b>28.10.2022</b>

Betreff

Beitritt der Stadt Emmerich am Rhein zur Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
Rat	15.11.2022

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Emmerich am Rhein tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei und erwirbt einen Geschäftsanteil von 1.000,00 Euro.

Der erforderlichen Zeichnung der Finanzanlage als Anteil am Stammkapital wird nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen.

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ wird die Stadt Emmerich am Rhein als kommunaler Träger über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreterinnen/Vertreter im Verwaltungsrat repräsentiert.



## Sachdarstellung :

### **d-NRW AöR**

Der Landtag NRW hat im Oktober 2016 das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" (Errichtungsgesetz "d-NRW AöR") beschlossen, um dem staatlichen kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu verleihen. Seit 2002 initiiert und begleitet die d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments. Bereits vor Beschluss des Errichtungsgesetzes zeigte sich die d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz (z.B. Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web., etc.).

Aus praktischen Erwägungen wurde der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil der d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung vom 01.01.2017 mit dem Errichtungsgesetz d-NRW AöR neu ausgerichtet. Als Träger sollen damit neben dem Land auch sämtliche kommunale Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein wesentlicher Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der bevorstehenden Gesellschaft Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die Auftraggeber die Anstalt freiwillig in Anspruch nehmen können.

Um die Vorteile bei staatlich-kommunalen Kooperationsvorhaben tatsächlich nutzen zu können, ist es nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände erforderlich, dass möglichst viele kommunale Gebietskörperschaften der neuen d-NRW AöR beitreten.

Von besonderer Bedeutung ist die im Gesetz verankerte gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen:

- Das E-Government-Gesetz NRW und der dazugehörige Masterplan enthalten eine Fülle von Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die "d-NRW AöR" bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.
- Als Träger der "d-NRW AöR" können die Kommunen Produkte und Angebote der "d-NRW" im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen. Darüber hinaus bringt „d-NRW AöR“ seine Expertise auch in länderübergreifende Kooperationsprojekte (z. B. Online-Sicherheitsprüfung) ein und übernimmt zentrale Aufgaben wie die OZG-Koordinierungsstelle für NRW.
- Als Träger der "d-NRW AöR" erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte. Die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die "d-NRW AöR".

Die Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Mitglieder für den Verwaltungsrat. Die Kommunen, die sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen wollen, haben daher kein direktes Entsendungsrecht.



### **Kosten des Beitritts zur d-NRW AöR**

Mit dem Beitritt muss einmalig ein Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.000,00 Euro eingebracht werden. Nach einem Austritt würde dieser Anteil unverzüglich an die jeweilige Kommune zurückgezahlt.

Haftungsverpflichtungen sind gemäß § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ für die beitretenden Kommunen als Träger der d-NRW AöR ausgeschlossen.

### **Entscheidungsgründe**

Neben den bereits ausgeführten, für die Stadt Emmerich am Rhein durchweg positiven Zielauswirkungen dieser Gesetzesinitiative, lassen sich weitere Synergieeffekte und Vorteile festhalten:

- Zielgerichtete und lösungsorientierte Abstimmungen kommunaler und staatlicher Interessen im Bereich des (landesweiten) Einsatzes von Informationstechnologie und des E-Governments,
- Bündelung und Bereitstellung von IT-Know-how,
- Vereinfachung von IT-Kooperationen,
- Steigerung von Effizienz und Effektivität sämtlicher damit verbundener Verwaltungsprozesse.

Ein Beitritt wäre daher zukunftsprospektiv im Hinblick auf den Einsatz von Informationstechnik und Maßnahmen im Bereich des E-Governments empfehlenswert. Alle diesbezüglichen beiliegenden Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände werden ausdrücklich geteilt.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Einmalige investive Auszahlung in Höhe von 1.000 Euro für den Erwerb des Geschäftsanteils; außerplanmäßige Bereitstellung innerhalb des Teilplanes 15.02.02 sonstige wirtschaftliche Einrichtung. Die Auszahlung hat keine Minderung der Aktiva zufolge, da hier ein Geschäftsanteil erworben wird (Aktivtausch).

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>02 - 17 0799/2022</b>	<b>02.11.2022</b>

Betreff

Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA-Schutzsuchendenaufnahme

Beratungsfolge

Rat	15.11.2022
-----	------------

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Stadtkämmerin zur Kenntnis.



**Sachdarstellung :**

Die o.g. RVO ist am 22.04.2022 vom Landtag NRW beschlossen worden und handelt von Regelungen über Vereinfachungen zur Haushaltsführung bezüglich der hier zuzuordnenden Einnahmen/Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen.

Der Bericht gem. § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA-Schutzsuchendenaufnahme) wird dem Rat als für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organs zum Stichtag 30.09.2022 vorgelegt.

Der Bericht spiegelt lediglich einen stichtagsbezogenen Finanzstatus wider.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
02 - 17 0799/2022 \_ A 1 \_ Bericht § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA-Schutzsuchendenaufnahme 30.09.2022



**Bericht gem. § 6 Kommunalhaushaltsrechts-  
anwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme**

**Stichtag: 30.09.2022**

Erträge/Einzahlungen

Zuweisungen (1. & 2. Tranche)	291.947,85 €
Zuwendung Kreis Kleve für niederschwellige Angebote	1.964,01 €
FlüAG-Pauschale	680.750,00 €
Erstattungen durch SGB II oder SGB XII	61.078,70 €
Benutzungsgebühren Unterkünfte	11.930,99 €
<b>Summe der Erträge/Einzahlungen</b>	<b>1.047.671,55 €</b>

Aufwendungen/Auszahlungen

Instandhaltung/Herrichtung von Gebäuden	72.236,26 €
Strom	10.781,40 €
Gas	6.635,74 €
Wasser	2.609,82 €
Fremdreinigung	900,95 €
Steuern/Abgaben	2.648,00 €
gebäudebezogene Versicherungen	1.693,86 €
Mieten/Pachten	30.908,04 €
lfd. Asylleistungen	290.736,15 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	9.715,40 €
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	3.413,47 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	45.559,41 €
<b>Summe der Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>477.838,50 €</b>

Für die Finanzierung wurden keine Liquiditäts- oder Investitionskredite aufgenommen.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>02 - 17 0800/2022</b>	<b>02.11.2022</b>

Betreff

Jahresabschluss 2021 der EGD mbH

Beratungsfolge

Rat	15.11.2022
-----	------------

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 656.522,06 € als Ausschüttung an die Alleingeschafterin Stadt Emmerich am Rhein zu verwenden.
2. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.
3. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung, den Konzernabschluss und -lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.
4. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
5. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.



### **Sachdarstellung :**

Das Jahresergebnis 2021 der EGD mbH in Höhe von 627 T€ fällt um 939 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Tochterunternehmung Stadtwerke Emmerich GmbH in Höhe von 2,7 MIO€ fällt um 842 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Tochterunternehmung Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich in Höhe von -1,95 MIO€ fällt um 92 T€ besser aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Tochterunternehmung Port Emmerich Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH in Höhe von 355 T€ fällt um 70 T€ geringer aus als im Vorjahr.

Der Aufsichtsrat der EGD mbH hat am 29.09.2022 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresüberschuss vollständig an die Alleingeschafterin Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten, die diesen Finanzertrag zur allgemeinen Finanzierung des städtischen Haushaltes vorgesehen hat. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag verbleiben an den städt. Haushalt netto mithin 552.627,44 € und bewirken damit gegenüber dem Haushaltsansatz von 376.262,00 € eine Ergebnisverbesserung im städtischen Haushalt 2022 von 176.365,44 €.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der EGD GmbH und des Konzerns sowie der Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021 sind dieser Vorlage beigelegt.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Haushaltsjahr 2022, Mehrertrag in Höhe von 176.365,44 EUR bei Produkt 1.100.11.01.01 Konto 46510000

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
02 - 17 0800/2022 \_ A 1 \_ Bilanz 31.12.2021  
02 - 17 0800/2022 \_ A 2 \_ Konzernbilanz 31.12.2021  
02 - 17 0800/2022 \_ A 3 \_ Bericht AR



**Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung 2021**

	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	3.468.593,92		3.366.206,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>17.984,27</u>	3.486.578,19	405,43
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.888.963,50		1.835.354,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 245.164,36€ (i.Vj. 244.533,41 €)	<u>559.881,62</u>	2.448.845,12	548.501,60
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		160.202,70	115.776,92
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		501.654,05	487.693,68
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.476.123,63	3.204.632,20
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		569,50	536,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 135.310,22 (i.Vj. 200.476,24)		135.338,22	200.476,27
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.951.440,57	2.043.357,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Abzinsung: 36.032,00€ (i.Vj. 39.174,00 €)		177.366,30	233.366,93
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (+ Aufwand; - Ertrag) davon aus Organschaftsumlage: Ertrag 242.000,00€ (i.Vj. Ertrag 373.000,00 €)		198.942,78	-90.971,16
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>660.158,02</b>	<b>1.599.177,00</b>
13. Sonstige Steuern		<u>3.635,96</u>	<u>3.641,96</u>
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b><u>656.522,06</u></b>	<b><u>1.595.535,04</u></b>

**Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH,  
Emmerich am Rhein**

**Lagebericht 2021**

**A. Grundlagen des Unternehmens**

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen.

Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende Beteiligungen:

- |   |         |
|---|---------|
| - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE):   | 75,1 %  |
| - Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB):                               | 100,0 % |
| - Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobilien-<br>gesellschaft mbH (PE): | 100,0 % |

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält wesentliche Beteiligungen an der

- |   |         |
|---|---------|
| - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) | 100,0 % |
| - Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL):                | 50,0 %  |

Dabei übernimmt die EGD für die Tochter- und Enkelgesellschaften Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensplanung und Controlling, Einkauf und Materialwirtschaft, Rechnungs- und Personalwesen, die Verwaltung von Grundstücken und Liegenschaften sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die EGD führt für ihre direkten Beteiligungsgesellschaften ein zentrales Cash-Management durch.

Darüber hinaus erbringt die EGD auch kaufmännische oder informationstechnische Dienstleistungen für weitere Betriebe und Gesellschaften der Stadt Emmerich am Rhein.

In dem von der EGD nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurden neben der EGD als Mutterunternehmen die Stadtwerke Emmerich GmbH, die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH und die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH, sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH voll konsolidiert.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Unternehmenserfolg der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH wird durch die Dienstleistungsentgelte der Beteiligungsgesellschaften und darüber hinaus nahezu ausschließlich durch die Ergebnisse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften bestimmt.

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD.

Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH ist vor allem von dem Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region abhängig und damit von der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Entwicklung geprägt. Auch die Witterung beeinflusst die Geschäftsentwicklung.

Im Berichtsjahr verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gegenüber dem Vorjahr um +2,9% nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr von -4,6%.

Nach Berechnungen der AG Energiebilanzen stieg mit der konjunkturellen Erholung auch der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland um +3,1% gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den gesteigerten Einsatz von Stein- und Braunkohle in Kraftwerken. Lediglich der Verbrauch von Mineralöl und Erneuerbaren Energien sank im Berichtsjahr.

Der Netto-Stromverbrauch in Deutschland betrug im Berichtsjahr ca. 508 Mrd. kWh und stieg damit um rd. 4,1 % an. Damit lag der Wert sogar leicht oberhalb des Vor-Coronajahres 2019. Am deutlichsten war der Verbrauchsanstieg in der Industrie mit +9,0 Mrd. kWh Strom.

Auch stieg deutschlandweit der Erdgasverbrauch im Berichtsjahr auf 1.016 Mrd. kWh, was einen Anstieg von rd. 5,3% bedeutet. Entgegen dem Vorjahr fiel lediglich der Anteil zur Stromerzeugung einschließlich BHKW (-9,2%). Alle weiteren Sektoren lagen zu, insbesondere die privaten Haushalte (+10,7%), der Verkehr (+9,9%) und Gewerbe/Handel und Dienstleistungen (+6,3%).

Erdgas deckte im Berichtsjahr den Primärenergieverbrauch (PEV) Deutschlands mit einem Anteil von ca. 26,4 % zu etwas mehr als einem Viertel.

Die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ist ein Tochterunternehmen der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH und Eigentümerin der für den Betrieb des Hafens in Emmerich am Rhein erforderlichen Infra- und Suprastruktur. Die PE finanziert ihre Tätigkeit - die Vorhaltung der bzw. Investitionen in die Hafenanlagen - größtenteils aus Pachtentgelten, Beteiligungserträgen der Betriebsgesellschaft Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH und der Vermietung hafennaher Immobilien an Logistik-Unternehmen.

Die CRWL betreibt den Emmerich Binnenhafen und seit der Inbetriebnahme im Mai 2017 auch das Terminal in Voerde/Emmelsum.

Der operative Hafenbetrieb des Emmericher Binnenhafens ist von PE an die CRWL verpachtet. Die CRWL betreibt den trimodalen Standort des Emmericher Hafens und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen bzw. Rotterdam und den Verladern. Die CRWL übernimmt dabei eine wichtige logistische Funktion im deutsch-niederländischen Grenzraum. Im Wesentlichen werden im Emmericher Hafen Container umgeschlagen, aber auch Stück- oder Schüttgut.

Den Terminal in Voerde Emmelsum hat die CRWL von der Contargo GmbH & Co. KG gepachtet, die wiederum auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages mit der DeltaPort GmbH & Co. KG Erbbauberechtigte für das Terminalgelände ist.

Weiterhin ist PE Alleingesellschafterin der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein. Seit 2019 werden hier nun neben der Entwicklung von Gewerbeflächen auch innerstädtische Projekte verfolgt.

Die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB) betreibt ein Freizeitbad mit angeschlossener Saunalandschaft und der dazugehörigen Gastronomie. Branchenüblich hat die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung einen geringen Einfluss auf die Besucherzahlen und den wirtschaftlichen Erfolg für das Freizeit- und Sportbad. Hingegen sind die kaum planbaren Witterungseinflüsse entscheidend.

## **2. Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2021 hat die EGD mit einem positiven Ergebnis von 657 T€ (1.596 T€) abgeschlossen, welches 939 T€ niedriger als im Vorjahr, jedoch 210 T€ höher als das Planergebnis für 2021 ist. Ursächlich für das Ergebnis der EGD sind die Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen der einzelnen Beteiligungsunternehmen.

Insgesamt ist das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 als noch zufriedenstellend zu beurteilen. Die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen im Geschäftsjahr 2021 liegen deutlich unter dem Vorjahr und betragen rd. 2.476 T€ (3.205 T€). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme nahmen jedoch erneut um 92 T€ auf 1.951 T€ (2.043 T€) ab.

## **3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **3.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse der EGD aus den Dienstleistungsverträgen und Verwaltungskostenumlagen stiegen geringfügig um 102 T€ gegenüber dem Vorjahr auf nun 3.469 T€ (3.366 T€). Dies lag insbesondere an dem tariflich bedingten Anstieg der Personalkosten auf 2.449 T€ (2.384 T€) sowie höherer Abschreibungen mit 160 T€ (116 T€).

Die Sonstigen betriebliche Aufwendungen stiegen geringfügig um 14 T€ auf 502 T€ (488 T€). Im Vorjahr wurden hier noch höhere Gebäudeaufwendungen für die Sanierung im Alt-Teil des Verwaltungsgebäudes der EGD verbucht.

Gegensätzlich wirkten die gestiegenen Umsatzerlöse der EGD aus weiteren Verträgen über kaufmännische oder informationstechnische Dienstleistungen, welche den umzulegenden Betrag im Berichtsjahr minderten.

Mit Ausnahme der SWE war das Unternehmen alleiniger Gesellschafter der unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften. Die nachstehende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse der einzelnen Unternehmen für das Jahr 2021:

	2021 T€	2020 T€
Ergebnisabführung Stadtwerke Emmerich GmbH, anteilig	+2.121	+2.779
Ergebnisabführung Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH	+355	+425
Verlustausgleich Embricana Freizeit- und Sport-GmbH	-1.951	-2.043
Ergebnis Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (ohne Beteiligungsergebnisse)	+132	+435
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+657</b>	<b>+1.596</b>

Das Ergebnis der EGD (ohne Beteiligungsergebnisse) liegt unter dem Vorjahresniveau. In den Vorjahren war das Ergebnis durch deutliche Steuererstattungen für Ertragsteuern geprägt.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der SWE ergibt sich aus der Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 2.726 T€ (3.556 T€) vor Abzug einer Ausgleichszahlung an die Mitgesellschafterin Westenergie AG. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr niedrigeres Ergebnis. Dies resultiert insbesondere aus einem gesunkenen Rohertrag aufgrund gestiegener Beschaffungskosten.

Die PE verzeichnete im Berichtsjahr ein positives Ergebnis vor Gewinnabführung von 355 T€ (425 T€), welches um rd. 70 T€ niedriger als im Vorjahr ausfällt. Hier wirkt sich im Berichtsjahr das Ausbleiben von Beteiligungserträgen aus der CRWL für das Geschäftsjahr 2020 sowie eine aufwändige Dachsanierung einer Logistikimmobilie negativ aus.

Das Geschäftsjahr 2021 hat die EMB mit einem negativen Ergebnis, vor Verlustübernahme von -1.951 T€ (-2.043 T€) abgeschlossen, welches um 92 T€ besser als im Vorjahr und rd. 424 T€ besser als das Planergebnis ist. Auf Grundlage der Coronaschutzverordnung NRW sowie der zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die zu erfüllenden Hygienekonzepte war Schwimmbadbereich des Embricana vom 16. März 2020 bis zum 02. Oktober 2020 sowie erneut vom 02. November 2020 bis zum 03. Juli 2021 geschlossen. Die Saunanlage wurde hingegen erst zum 01.10.2021 wieder geöffnet.

Die Zinserträge der EGD im Geschäftsjahr sanken aufgrund einer geringeren Weiterberechnung von Zinsaufwendungen um 65 T€ auf 135 T€ (200 T€) ab.

Korrespondierend hierzu sank der Zinsaufwand der EGD größtenteils bedingt durch die planmäßige Tilgung langfristiger Darlehen um 56 T€ auf 177 T€ (233 T€) ab.

Das Ergebnis nach Steuern der EGD sank damit im Geschäftsjahr in Summe gegenüber dem Vorjahr um 939 T€ auf nun 657 T€.

### **3.2 Finanzlage**

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betragen 95 T€ (657 T€) und bestehen im Wesentlichen aus IT-Hardware.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft für verschiedene Investitionen ein Darlehen über 5.000 T€ aufgenommen. Mit dem Darlehensvertrag wurde die Einhaltung einer Finanzkennzahl vereinbart, deren Berechnung auf der Grundlage festgestellter Jahresabschlüsse basiert. Für das Berichtsjahr wird von der Einhaltung der vereinbarten Kennzahlen ausgegangen. Das Darlehen valutiert zum 31.12.2021 mit 2.375 T€.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jederzeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über noch nicht ausgeschöpfte Kreditrahmen.

### **3.3 Vermögenslage**

Die Bilanzstruktur der Gesellschaft ist branchenüblich durch die Finanzanlagen bestimmt, auf die mit 16.272 T€ ein Anteil am Anlagevermögen von mehr als 88,9 % entfällt. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind etwa 3.477 T€ mittel-/langfristig. Das gesamte Anlagevermögen ist somit zu rd. 19,0 % langfristig finanziert. Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 62,1 %. Die Bilanzsumme stieg um 2.665 T€ insbesondere wegen höherer Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 32.151 T€ im Vorjahr auf 34.816 T€.

## **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die interne Unternehmenssteuerung erfolgt durch monatliche Controllingberichte mit einem Ist- und Plankostenvergleich. Das Berichtswesen der Beteiligungen, das Plan-Ist-Abweichungen analysiert, bildet die Grundlage für die Steuerung bei der EGD. Finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis der EGD.

Durch das Konzernberichtswesen der EGD findet eine monatliche Berichterstattung über die Entwicklung bestimmter Kennzahlen an die Geschäftsführung statt.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden Aspekte der Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Bewirtschaftung berücksichtigt.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Das Ergebnis der EGD wird von den zukünftigen Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Durch den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine kam es zu einer Zeitenwende – nicht nur an den Energiemärkten. Neben den weiter steigend erwarteten Beschaffungspreisen für Strom und Gas ist für den Netzbetrieb auch die Versorgungssicherheit der Kunden weiter in den Fokus gerückt.

Ausgehend von einem weiterhin konstanten Kundenbestand im Privat- und Gewerbekundenbereich wurde als Grundlage der Umsatz- und Absatzmengenprognose ein Witterungsverlauf mit dem Durchschnitt der Vorjahre unterstellt und ein durchschnittlicher Temperaturverlauf berechnet. Insgesamt wird für die SWE ein im Vergleich zum Berichtsjahr ein Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung auf Vorjahresniveau mit rd. 2.786 T€ erwartet wird.

Für die Ergebnisentwicklung der PE ist vor allem die Umschlagsentwicklung in den Containerterminals entscheidend. Insgesamt plant PE für das Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von rd. 504 T€.

Bei der EGE wird insbesondere aufgrund geringerer Umsatzerlöse bei Flächenverkäufen und gleichzeitig steigender Unterhaltungskosten für die erworbenen Objekte für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von -187 T€ prognostiziert. Für 2022 wird jedoch für die Logistikbranche in Deutschland erneut ein deutlicher Anstieg um rd. 5,8 % auf nunmehr 310 Mrd. Euro erwartet. Auch aufgrund dieser Prognosen wird für den Standort Emmerich am Rhein eine weiter steigende Nachfrage nach insbesondere großflächigen Grundstücken für Logistikbetriebe erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2022 der EMB werden insgesamt rd. 184.000 Besucher für das Freizeitbad und die Saunalandschaft prognostiziert, 153.000 für den Badbereich und 31.000 Besucher für die Sauna. Insgesamt wird im Wirtschaftsplan 2022 wieder ein höheres Defizit von rd. -2.293 T€ vor Verlustübernahme erwartet, bei einem positiven Rohergebnis von 366 T€.

In den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres entsprachen die Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften im Wesentlichen den in den Planungsrechnungen unterstellten Prognosen.

Für das Geschäftsjahr 2022 der EGD wird daher im Vergleich zum Berichtsjahr ein niedrigerer Jahresüberschuss in Höhe von rd. 732 T€ für die EGD erwartet. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis auf gleichem Niveau nicht mehr gehalten werden kann.

## 2. Chancenbericht

Chancen der zukünftigen Unternehmensentwicklung sind stark abhängig von den Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften.

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie mitsamt der Umstellung auf die neue Marktkommunikation („MaKo2022“), den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Ausbau der Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

Bei PE wird neben der bereits Ende 2021 fertiggestellten „Melosch“-Fläche an einer zusätzlichen Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich gearbeitet. Hierfür hat PE eine an den Emmericher Hafen angrenzende Fläche von rd. 8.300 m<sup>2</sup> erworben. Die Fertigstellung wird Mitte 2023 erwartet. Ebenso sollen die Kranbahn und die Kranbrücken erneuert werden. Des Weiteren ist die Erweiterung des Bürogebäudes vorgesehen, um die Raumaufteilung für die Belegschaft und gleichzeitig eine verbesserte Abwicklung der LKW-Verkehre über ein Gate-Büro zu erreichen. Die umfangreichen Investitionen sollen mithilfe von Fördermitteln realisiert werden.

Die Mit-Gesellschafterin der CRWL, die Contargo GmbH & Co. KG, wird als Erbbaurechtsnehmerin in Abstimmung mit der Eigentümerin der Hafenerweiterung in Voerde-Emmelsum, die DeltaPort GmbH & Co. KG, eine landseitige Hafenerweiterung um 11.300 m<sup>2</sup> verbunden mit einer Verlängerung der Kaianlagen um 130 Meter durchführen. Durch die Investitionen in die hafentechnischen Anlagen und einer zweiten Kranbrücke soll die Umschlagskapazität in Emmelsum verdoppelt werden. Dies wird als erforderlich aufgrund der vertraglich gesicherten Ansiedlung neuer Logistikunternehmen im näheren Hafengebiet und der damit einhergehender Umschlagsmengen. Die Fertigstellung der Hafenerweiterung ist derzeit für Ende 2024 geplant.

Die Tochtergesellschaft der PE, die EGE, wird auch zukünftig durch neue Aufgaben im Bereich der Innenstadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der Stadt Emmerich am Rhein geprägt sein. Neben den städtischen Projekten wird auch weiterhin die Erschließung oder der Kauf von Gewerbeflächen im Fokus der Gesellschaft liegen, da eine zunehmende Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu verzeichnen ist. Derzeit befindet sich die Gesellschaft in Verhandlungen über den Erwerb mehrere Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 110.000 m<sup>2</sup>.

Die Erweiterung der Betriebsleitung im EMB auf insgesamt zwei Stellen und der damit verbundenen Aufgabenaufteilung in einen technischen und kaufmännischen Bereich soll zu einer verstärkten Ausrichtung auf Veranstaltungen in den Folgejahren führen. Jedoch konnten viele Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 unter den Bedingungen der Coronapandemie ihre volle Wirkung nicht entfalten. Auch in den ersten Monaten des Jahres 2022 stand die Nutzung der Einrichtung unter strengen Hygieneauflagen, die erfahrungsgemäß zur Zurückhaltung insbesondere der niederländischen Gäste führten. Die kommenden Monate werden zeigen müssen, ob eine Erholung der Besucherentwicklung auf das Niveau von 2019 und darüber hinaus möglich ist.

### **3. Risikobericht**

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet. Einzelne Risiken mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind:

- Rechtliche Risiken, insbesondere beim Datenschutz
- Personalrisiken, u.a. der Ausfall von Schlüsselpositionen
- Risiken in der Informationstechnik (IT), u. a. in Zusammenhang mit Cyber-Angriffen oder dem Ausfall des Rechenzentrums

Wesentliche Umweltrisiken für die Gesellschaft bestehen nicht.

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht identifiziert werden.

Im Rahmen der von Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobilien GmbH durchgeführten Hafeninvestitionen bestehen selbstschuldnerische Bürgschaften, entsprechend den Förderbedingungen für die erhaltenen Fördermittel, gegenüber der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Münster.

### **Aufgaben zur öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung**

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH dient als Gesellschaft, deren Anteile zu 100 % von der Stadt Emmerich gehalten werden, öffentlichen Zwecken. Sie unterhält mit Versorgungsnetzen und der Verkehrsinfrastruktur im Hafen öffentliche Infrastruktur und betreibt im Rahmen der Daseinsvorsorge ein öffentliches Schwimmbad. Die Tätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr entsprach vollständig dieser öffentlichen Zwecksetzung.

Emmerich am Rhein, 29. August 2022

### **Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH**

Udo Jessner  
(Geschäftsführer)



**Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH,  
Emmerich am Rhein**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2021**

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		51.271.992,34	44.978.339,42
2. Bestandsveränderung		-1.162.846,99	17.900,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		425.325,70	305.345,69
4. Sonstige betriebliche Erträge		896.515,18	519.710,22
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.772.090,50		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.654.616,25	33.426.706,75	28.008.514,62
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.127.954,73		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung: 503 T€ (Vorjahr: 487 T€)	1.755.027,97	7.882.982,70	7.499.265,49
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.214.752,98	3.143.996,03
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.627.326,27	4.351.036,30
9. Erträge aus Beteiligungen		823.119,87	21.426,07
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		863,44	862,81
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		58,23	1.855,67
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		397.906,97	472.580,62
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		847.074,48	359.675,58
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.858.277,62</b>	<b>2.010.371,24</b>
15. Sonstige Steuern		64.721,83	68.165,02
<b>16. Konzernjahresüberschuss</b>		<b>1.793.555,79</b>	<b>1.942.206,22</b>
17. Auf nicht beherrschende Anteile entfallener Gewinn		592.859,87	776.829,35
<b>18. Konzerngewinn</b>		<b>1.200.695,91</b>	<b>1.165.376,86</b>

**Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH,  
Emmerich am Rhein**

**Konzernlagebericht 2021**

**A. Grundlagen des Konzerns**

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen.

Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen:

- |   |        |
|---|--------|
| - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE):                                   | 75,1%  |
| - Embricana Freizeit- und Sport GmbH Emmerich (EMB):                | 100,0% |
| - Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): | 100,0% |

Die Port Emmerich- Infrastruktur - und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der

- |  |        |
|--|--------|
| - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): | 100,0% |
| - Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL):                 | 50,0%  |

Dabei übernimmt die EGD für die Tochter- und Enkelgesellschaften kaufmännische Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensplanung und Controlling, Einkauf und Materialwirtschaft, Rechnungs- und Personalwesen sowie die Verwaltung von Grundstücken und Liegenschaften. Die EGD führt für ihre Beteiligungsgesellschaften ein zentrales Cash-Management durch.

Weiterhin erbringt die EGD auch kaufmännische Dienstleistungen für Betriebe und Gesellschaften der Stadt Emmerich am Rhein.

In dem von der EGD nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurden neben der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen (EGD) als Mutterunternehmen die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE), die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) und die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (EMB) sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) voll konsolidiert.

Die als Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL) firmierende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Die SWE ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (EVU) gemäß § 6b Abs. 1 EnWG und führt zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung getrennte Konten für die Bereiche, in denen sie nach § 6b Abs. 3 EnWG i.V. mit § 3 Abs. 4 MsbG tätig ist. Diese sind:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Unternehmenserfolg der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) wird durch die Dienstleistungsentgelte der Beteiligungsgesellschaften und darüber hinaus nahezu ausschließlich durch die Ergebnisse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD.

Die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein Betreiberin der Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser. Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist vor allem von dem Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region abhängig und damit von der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Entwicklung geprägt. Auch die Witterung beeinflusst die Geschäftsentwicklung.

Im Berichtsjahr verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gegenüber dem Vorjahr um +2,9 % nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr von -4,6 %. Die kräftigste Erholung gegenüber dem Vorjahr erfolgte im Rahmen der inländischen Verwendungsrechnung bei den Bruttoinvestitionen mit rd. +6,2 %. Die Neuverschuldung der Bundesrepublik Deutschland lag dennoch bei rd. -3,7 % des BIP und damit erneut nach 2020 über der Grenze gemäß dem Europäischen Wachstums- und Stabilitätspakts von -3,0 %. Laut den letzten Berechnungen stieg wieder die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, wenn auch nur geringfügig um +0,1 %.

Insgesamt wuchs die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr dadurch um +2,9 %.

Nach Berechnungen der AG Energiebilanzen stieg mit der konjunkturellen Erholung auch der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland um +3,1 % gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den gesteigerten Einsatz von Stein- und Braunkohle in Kraftwerken. Lediglich der Verbrauch von Mineralöl und Erneuerbaren Energien sank im Berichtsjahr.

Der Netto-Stromverbrauch in Deutschland betrug im Berichtsjahr ca. 508 Mrd. kWh und stieg damit um rd. 4,1 % an. Damit lag der Wert sogar leicht oberhalb des Vor-Coronajahres 2019. Am deutlichsten war der Verbrauchsanstieg in der Industrie mit +9,0 Mrd. kWh Strom.

Auch stieg deutschlandweit der Erdgasverbrauch im Berichtsjahr auf 1.016 Mrd. kWh, was einen Anstieg von rd. 5,3% bedeutet. Entgegen dem Vorjahr fiel lediglich der Anteil zur Stromerzeugung einschließlich BHKW (-9,2 %). Alle weiteren Sektoren lagen zu, insbesondere die privaten Haushalte (+10,7 %), der Verkehr (+9,9 %) und Gewerbe/Handel und Dienstleistungen (+6,3 %).

Erdgas deckte im Berichtsjahr den Primärenergieverbrauch (PEV) Deutschlands mit einem Anteil von ca. 26,4 % zu etwas mehr als einem Viertel.

Die Temperatur in der Bundesrepublik Deutschland als Verbrauchsindikator für den Energieeinsatz lag im Geschäftsjahr 2021 weit unter dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres und sogar unterhalb des 10-Jahresdurchschnittes.

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) verpachtet als Besitzgesellschaft die Grundstücke und Hafenanlagen im Emmericher Hafen und vermietet hafennahe Immobilien an Logistikunternehmen. Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis der PE durch den Unternehmenserfolg der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL). Die CRWL betreibt den trimodalen Hafenstandort in Emmerich am Rhein sowie in Emmelsum (Voerde) und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam und den Verladern.

Während im Vorjahr die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt deutlich um -8,3 % abnahm, so stieg diese hingegen im Geschäftsjahr um 3,8 % wieder an. Insgesamt wurden 195,1 Millionen Tonnen Güter (Vorjahr: 188,0) auf deutschen Binnenwasserstraßen transportiert. Trotz des Anstiegs blieb das Transportaufkommen in der Binnenschifffahrt noch insgesamt rd. 4,9 % hinter den Mengen des Vor-Corona-Jahres 2019 zurück. Dabei sank im Berichtsjahr der innerdeutsche Verkehr erneut deutlich um weitere -7,2 % unter den Vorjahreswert. Der Versand in das Ausland nahm leicht um 1,8 % zu. Deutlicher stieg der Empfang aus dem Ausland mit 12,3 %. Der Durchgangsverkehr legte lediglich um 1,0 % zu.

Auch der Containerverkehr in der Binnenschifffahrt blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr konstant bei rd. 2,2 Millionen TEU (Twenty-foot-Equivalent-Unit/20-FußContainer).

Darüber hinaus ist PE Alleingeschafterin der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE). Die EGE ist verantwortlich für die Erschließung und die Vermarktung von Grundstücken und übernimmt darüber hinaus nun für die Stadt Emmerich satzungsgemäße Aufgaben in der strategischen Innenstadtentwicklung. Ziel ist, sanierungsbedürftige Immobilien in den Innenstadt anzukaufen, zu sanieren und zu vermarkten.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde durch die Coronaschutzverordnung NRW der Betrieb sämtlicher Freizeiteinrichtungen, darunter auch Freizeit- und Sport-Bäder sowie Saunen, ab dem 16. März 2020 untersagt. Erst im Juni 2020 konnten gleichartige Betriebe - jedoch nur unter Einhaltung strenger Infektionsschutzkonzepte – erneut öffnen.

Auf Grundlage der Coronaschutzverordnung NRW sowie der zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die zu erfüllenden Hygienekonzepte war Schwimmbadbereich des Embricana vom 16. März 2020 bis zum 02. Oktober 2020 sowie erneut vom 02. November 2020 bis zum 03. Juli 2021 geschlossen. Die Saunaanlage wurde zum 01.10.2021 wieder geöffnet.

## **2. Geschäftsverlauf**

Beim Strom stieg die Abgabe im Verteilnetz gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 0,3 Mio. kWh (+0,1 %). Die Vertriebsmenge im Eigen- und Fremdnetz lag im Berichtsjahr 2021 erneut um rd. 4,1 Mio. kWh (+2,9 %) über der des Vorjahres.

Im Gasbereich stieg die Abgabe im Netz deutlich bedingt durch einen deutlich kälteren Jahresbeginn um 40,0 Mio. kWh (+10,3 %). Die verkauften Mengen des Gasvertriebs im Geschäftsjahr sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 36,5 Mio. kWh (+11,3 %) gestiegen.

Im Bereich des Trinkwassers sank hingegen die Abgabemenge im Vergleich zum Vorjahr um rd. -2,6 %. Die Erlöse gingen ebenfalls um 98 T€ zurück.

Die Umsatzerlöse bei den sonstigen Dienstleistungen stiegen erneut deutlich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 350 T€ bedingt durch die zunehmende Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen.

Sowohl der Strom- als auch Gasbezug sind durch geeignete Lieferverträge gesichert. Durch die Beteiligung an der Energiegesellschaft West mbH (ehw), die den Strom- und Gashandel durchführt und die Bilanzkreisführung übernimmt, ist die Möglichkeit eines preisgünstigen Energieeinkaufs zur Stärkung der Wettbewerbsposition gegeben.

Im Geschäftsjahr 2020 führten bei der CRWL noch Verzögerungen bei der Abfertigung der Binnenschiffe in den Seehäfen sowie der Beginn der Corona-Pandemie zu deutlichen Auftragsverlusten. Dabei entstand ein Jahresfehlbetrag von rd. 165 T€. Hingegen konnte im Berichtsjahr 2021 wieder ein deutlicher Anstieg des Umsatzvolumens verzeichnet werden. Dazu beigetragen hat die Abwicklung der sog. „China-Züge“ an beiden Standorten ab August 2021. Aufgrund der hohen Auslastung anderer Terminals konnten Containerzüge aus verschiedenen Wirtschaftsregionen über die neue Seidenstraße in die trimodalen CRWL-Häfen gesteuert werden.

Im Terminal in Emmerich stieg auch deshalb der wasserseitige Umschlag deutlich um 11,2 % von 82.607 TEU auf 91.830 TEU an, konnte damit aber noch nicht den Stand vor der Corona-Pandemie erreichen.

Der Standort Emmelsum konnte sich ebenfalls von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Verlust eines Großauftrags erholen. Der wasserseitige Umschlag stieg im Berichtsjahr um 16,3 % auf 46.037 TEU an.

Der Geschäftsverlauf der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) im Berichtsjahr war nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen im 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Ost IV („Nettpark“) im Vorjahr geprägt durch die Aufnahme weiterer, innerstädtischer Projekte. Es konnten beispielsweise im Geschäftsjahr 2021 für die Aufwertung des Stadtbilds wichtige Immobilien wie das Postgebäude erworben werden.

Wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung des EMB ist vor allem die Besucherentwicklung im Freizeitbad und der Saunalandschaft. Im Geschäftsjahr 2021 konnte jedoch aufgrund der eingangs erwähnten Schließungszeiten das Freizeitbad lediglich rd. 51.000 Besucher (Vorjahr: rd. 34.000) empfangen. Geplant waren hingegen rd. 107.000 Besucher. In die Saunalandschaft kamen rd. 8.000 Besucher (Vorjahr: rd. 10.000), geplant waren hier rd. 23.000 Besucher. Insgesamt konnten also rd. 59.000 Besucher (Vorjahr: rd. 44.000) verzeichnet werden. Die Besucherzahlen lagen damit in Summe im Berichtsjahr ca. 36 % über den Vorjahreswerten, jedoch rd. 54 % unter dem Planansatz.

Die Einnahmen im Bad- und Saunabereich liegen mit den gesunkenen Besucherzahlen ebenfalls im gleichen Rahmen unterhalb der Vorjahres- und Planwerte. Die durchschnittlichen Einnahmen je Besucher gingen im Berichtsjahr erstmals zurück.

Für das Geschäftsjahr 2021 weist daher der EGD-Konzern einen geringfügig höheren Konzerngewinn von 1.201 T€ gegenüber dem Vorjahr von 1.165 T€ aus. Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns waren im Berichtsjahr erneut geprägt von der SWE, dem wirtschaftlich bedeutsamsten Tochterunternehmen der EGD, sowie der verminderte Fehlbetrag der EMB. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr niedrigeres Ergebnis. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine geringere Rohmarge. Die EMB wies aufgabenbedingt zwar ein negatives Jahresergebnis aus, dieses fiel jedoch deutlich besser aufgrund der durch die coronabedingte Schließung beantragten Kurzarbeit und damit einhergehend geringeren Personalkosten aus. Das Ergebnis der PE nahm erneut ab aufgrund geringerer Beteiligungserträge. Der erwartete Jahresüberschuss der EGE lag mit rd. 17 T€ über dem Vorjahreswert, aber aufgrund ertragsteuerlicher Belastungen unter dem Planansatz.

In Folge der vorgenannten Geschäftsentwicklung der Gesellschaften des EGD-Konzerns konnte der geplante Konzernjahresgewinn in Höhe von rd. 900 T€ übertroffen werden. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Konzerns EGD im Geschäftsjahr 2021 kann daher insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse gliederten sich im Konzern wie folgt:

##### Umsatzerlöse

	2021	2020
	T€	T€
<b>Umsatzerlöse EGD</b>	<b>195</b>	<b>146</b>
<b>SWE</b>		
Stromversorgung	26.761	25.455
Gasversorgung	13.605	11.188
Wasserversorgung	4.135	4.221
Wärmeversorgung	885	777
Nebengeschäfte	1.300	1.074
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	27	54
<b>Umsatzerlöse SWE</b>	<b>46.713</b>	<b>42.769</b>
<b>EMB</b>		
Schwimmbaderlöse	233	126
Sauna	137	170
Gastronomie	149	126
Sonstige Erlöse	42	27
<b>Umsatzerlöse EMB</b>	<b>561</b>	<b>449</b>
<b>PE</b>		
Ufergeld	142	143
Kranentgelt	298	261
Hafenbahn	65	42
Sonstiges	2	13
Pachten	978	973
Mieten	142	122
<b>Umsatzerlöse PE</b>	<b>1.627</b>	<b>1.553</b>
<b>Umsatzerlöse EGE</b>	<b>2.176</b>	<b>63</b>
<b>Konzern Gesamt</b>	<b>51.272</b>	<b>44.978</b>

Bestandsveränderungen von -1.163 T€ (+18 T€) ergaben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von im Umlaufvermögen befindlichen Grundstücken der EGE.

Die aktivierten Eigenleistungen nahmen investitionsbedingt um 120 T€ auf 425 T€ (305 T€) zu.

Sonstige betriebliche Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 897 T€ (520T€).

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

### Materialaufwand

	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Strombezug	20.737	19.187
Gasbezug	9.189	5.872
Sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	847	679
	30.772	25.738
Bezogene Leistungen	2.657	2.271
	<b>33.427</b>	<b>28.009</b>

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 384 T€ auf 7.883 T€ (7.499 T€).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen nahmen investitionsbedingt um 2,3 % auf 3.215 T€ (3.144 T€) zu.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Anstieg um 276 T€ auf 4.627 T€ zu verzeichnen. Als einmaliger Effekt ist hier bei den Gebäudeaufwendungen die umfangreiche Sanierung einer Logistikimmobilie bei PE zu nennen. Hingegen gingen die EDV-Kosten leicht zurück.

Unter Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 823 T€ (21 T€) fallen die Erträge aus den Beteiligungen an der CRWL als assoziiertes Unternehmen, der Stadtwerke Rees GmbH, der Green Gecco und der SEV und ehw. Insbesondere auf Grundlage einer höheren „At-Equity“-Bewertung der CRWL zum Stichtag 31.12.2021 stiegen die Beteiligungserträge deutlich um rd. 802 T€.

Die Zinserträge im EGD-Konzern fielen erneut um 2 T€ auf 0 T€. Der Zinsaufwand sank im Geschäftsjahr erneut auf 398 T€ (473 T€) bedingt durch die planmäßigen Tilgungsleistungen und geringere Zinskonditionen.

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern stieg damit auf insgesamt 2.705 T€ (2.370 T€). Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 847 T€ (360 T€) sowie der sonstigen Steuern mit 65 T€ (66 T€) und unter Abzug der auf andere Gesellschafter entfallenden Gewinne über 593 T€ (777 T€) verbleibt im Berichtsjahr ein den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehender Konzerngewinn von rd. 1.201 T€ (1.165 T€). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg um 35 T€.

### 3.2 Finanzlage

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit sank auf 5.612 T€ (8.945 T€). Das Periodenergebnis einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lag dabei leicht unter dem Vorjahreswert 1.794 T€ (1.942 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -5.052 T€ (-7.644 T€). Die Auszahlungen für Investitionen stiegen im Berichtsjahr insbesondere durch die Hafenerweiterung bei PE. Dagegen stehen höhere Einzahlungen aus kurzfristigen Kreditaufnahmen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -951 T€ (-1.106 T€). Hierbei führten erneut die Einzahlungen durch die Gesellschafterin des Mutterunternehmens zu einem verminderten Mittelabfluss gegenüber dem Vorjahr.

Diese Finanzmittelflüsse führten in Summe zu einer Abnahme des Finanzmittelfonds um 391 T€ von 445 T€ auf 54 T€.

Der Konzern verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinien. Die Liquidität im Konzern wird durch das Cash-Management-System der EGD jederzeit gewährleistet.

### **3.3 Vermögenslage**

Die Vermögensverhältnisse des Konzerns sind geschäftsbedingt durch eine insgesamt hohe Anlagenintensität geprägt. Das Sachanlagevermögen stieg auf 51.913 T€ nach 47.656 T€ nach im Vorjahr. Das Anlagevermögen erreicht damit einen Anteil von 77,3 % der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme stieg deutlich auf 67.181 T€ nach 60.929 T€ im Vorjahr. Die Abweichung resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens. Die dabei abgeflossenen liquiden Mittel führten dabei stichtagsbezogen zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten. Durch die Einzahlungen der Alleingesellschafterin der EGD-Holding sank durch die Bilanzmehrung auf 47,0 %.

Das Gesamtvermögen des Konzerns in Höhe von 67.181 T€ (60.929 T€) entfällt mit 81,8 % auf langfristige und mit 18,2 % auf kurzfristige Vermögensgegenstände. Der überwiegende Teil des langfristigen Vermögens besteht mit einem Anteil von rd. 94,5 % aus dem Sachanlagevermögen.

## **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die interne Unternehmenssteuerung erfolgt durch monatliche Controlling-Berichte mit einem Ist- und Plankostenvergleich. Das Berichtswesen der Beteiligungen, das Plan-Ist-Abweichungen analysiert, bildet die Grundlage für die Steuerung bei der EGD, für die selber keine Leistungsindikatoren bestehen.

Durch das Konzernberichtswesen der EGD findet eine monatliche Berichterstattung über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen der EGD zur internen Steuerung an die Geschäftsführung statt. Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator wird grundsätzlich konzernweit der Jahresüberschuss nach Gewinnabführung der Tochterunternehmen (unter Berücksichtigung etwaiger nicht beherrschende Anteile) herangezogen.

Konzernweit werden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Aspekte der Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Bewirtschaftung berücksichtigt. Klare Organisationsstrukturen, die Förderung selbstständigen Arbeitens und eine leistungsgerechte Bezahlung mit unternehmensspezifischen Nebenleistungen fördern die Mitarbeiterzufriedenheit.

Der Konzern EGD beschäftigte im Durchschnitt 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 7 Auszubildende.

Die Konzernmitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Die Vergütung der aktiven Beschäftigten der EGD, der SWE und des EMB richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen des TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe). Dies gilt auch für die Altersversorgung. Für PE besteht eine einzelvertragliche Regelung. Bei der EGE ist kein Personal vorhanden.

EGD und SWE sind Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse RZVK, Köln. Für diese Beschäftigten besteht über die RZVK eine Versorgungszusage, über die eine mittelbare Pensionsverpflichtung begründet ist. Für die übrigen Beschäftigten werden individuelle Altersversorgungen abgeschlossen.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Das EGD-Ergebnis wird von den zukünftigen Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Durch den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine kam es zu einer Zeitenwende – nicht nur an den Energiemärkten. Neben den weiter steigend erwarteten Beschaffungspreisen für Strom und Gas ist für den Netzbetrieb auch die Versorgungssicherheit der Kunden weiter in den Fokus gerückt.

Ausgehend von einem weiterhin konstanten Kundenbestand im Privat- und Gewerbekundenbereich wurde als Grundlage der Umsatz- und Absatzmengenprognose ein Witterungsverlauf mit dem Durchschnitt der Vorjahre unterstellt und ein durchschnittlicher Temperaturverlauf berechnet. Insbesondere mit höheren Materialkosten für die Beschaffung von Strom und Gas wird im Geschäftsjahr 2022 gerechnet, sodass ein im Vergleich zum Berichtsjahr ein Ergebnis auf nahezu gleichem Niveau in Höhe von rd. 2.786 T€ vor Ergebnisabführung erwartet wird.

Für die Ergebnisentwicklung der PE ist vor allem die Umschlagsentwicklung in den Containerterminals entscheidend. Insgesamt plant die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von rund 540 T€.

Die EGE rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Ergebnis für von rd. -187 T€.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden insgesamt rd. 184.000 Besucher für das Freizeitbad und die Saunalandschaft prognostiziert, 153.000 für den Badbereich und 31.000 Besucher für die Sauna. Ziel bleibt weiterhin, durch Steigerung der Attraktivität der Einrichtung in der immer vielfältiger werdenden Konkurrenz von Freizeitangeboten bestehen zu können. Dabei wird in erster Linie daran gedacht, durch ein breiteres Angebot an Kursen und Events mehr Gäste zu erreichen und zugleich den Umsatz je Gast zu steigern. Der Umsatz pro Besucher im Berichtsjahr sank erstmals um rd. 6,4 %. Dennoch wird die Gesellschaft in den nächsten Monaten und Jahren ihre Aktivitäten hier weiter verstärken. In den Folgejahren werden auch weitere attraktivitätssteigernde Investitionen notwendig sein, wenn die Besucherzahlen gehalten werden sollen.

Für 2022 wird nach dem Wirtschaftsplan ein Defizit von rd. -2.293 T€ vor Verlustübernahme erwartet. Es wird mit einem positiven Rohergebnis von 366 T€ gerechnet.

In den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres entsprachen die Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften im Wesentlichen den in den Planungsrechnungen unterstellten Prognosen.

Für das Jahr 2022 wird daher im Vergleich zum Berichtsjahr ein sinkender Konzerngewinn in Höhe von rd. 700 T€ für die EGD erwartet. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis nicht mehr auf gleichem Niveau gehalten werden kann.

## 2. Chancenbericht

Chancen der zukünftigen Unternehmensentwicklung sind stark abhängig von den Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften.

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie mitsamt der Umstellung auf die neue Marktkommunikation („MaKo2022“), den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Ausbau der Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

Neben der bereits Ende 2021 fertiggestellten „Melosch“-Fläche arbeitet PE an einer zusätzlichen Erweiterung des Hafensstandortes in Emmerich. Hierfür hat PE eine an den Emmericher Hafen angrenzende Fläche von rd. 8.300 m<sup>2</sup> erworben. Die Fertigstellung wird Mitte 2023 erwartet. Ebenso sollen die Kranbahn und die Kranbrücken erneuert werden. Des Weiteren ist die Erweiterung des Bürogebäudes vorgesehen, um die Raumaufteilung für die Belegschaft und gleichzeitig eine verbesserte Abwicklung der LKW-Verkehre über ein Gate-Büro zu erreichen. Die umfangreichen Investitionen sollen mithilfe von Fördermitteln realisiert werden.

Die Mit-Gesellschafterin der CRWL, die Contargo GmbH & Co. KG, wird als Erbbaurechtsnehmerin in Abstimmung mit der Eigentümerin der Hafensflächen in Voerde-Emmelsum, die DeltaPort GmbH & Co. KG, eine landseitige Hafenerweiterung um 11.300 m<sup>2</sup> verbunden mit einer Verlängerung der Kaianlagen um 130 Meter durchführen. Durch die Investitionen in die hafentechnischen Anlagen und einer zweiten Kranbrücke soll die Umschlagskapazität in Emmelsum verdoppelt werden. Dies wird als erforderlich aufgrund der vertraglich gesicherten Ansiedlung neuer Logistikunternehmen im näheren Hafengebiet und der damit einhergehender Umschlagsmengen. Die Fertigstellung der Hafenerweiterung ist derzeit für Ende 2024 geplant

Viele der bereits getroffenen Maßnahmen zu Kosteneinsparungen im EMB konnten in den Jahren 2020 und 2021 unter den Bedingungen der Coronapandemie ihre volle Wirkung nicht entfalten. Auch in den ersten Monaten des Jahres 2022 stand die Nutzung der Einrichtung unter strengen Hygieneauflagen, die erfahrungsgemäß zur Zurückhaltung insbesondere der niederländischen Gäste führten. Die kommenden Monate werden zeigen müssen, ob eine Erholung der Besucherentwicklung auf das Niveau von 2019 und darüber hinaus möglich ist.

Die Erweiterung der Betriebsleitung auf insgesamt zwei Stellen (ohne Stellenplanerweiterung) und der damit verbundenen Aufgabenaufteilung in einen technischen und kaufmännischen Bereich soll in den Folgejahren zu einer weiter stärkeren Ausrichtung auf Veranstaltungen für das EMB führen.

## **Risikobericht**

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet. Einzelne Risiken mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind:

### Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH:

- Personalrisiken, u.a. der Ausfall von Schlüsselpositionen
- Informationstechnik (IT), u.a. der Ausfall vom EGD-Rechenzentrum

### Stadtwerke Emmerich GmbH:

- Im Bereich Strom- und Gasnetze die ungeplanten Ausfälle in Ortsnetz- und Trafostationen sowie GDRM-Anlagen durch technische Störungen oder Überschreitungen der Nutzungsdauer
- Im Bereich Wassernetze die Trinkwasserqualitätseinschränkung und die Grenzwertüberschreitung bzw. der Ausfall der Wasserproduktion sowie im Bereich der Wassergewinnung die erforderliche Sanierung des Trinkwasserbehälters
- Störungen der Netzleitstelle in Bezug auf IT-Sicherheit und bei der Zählerfernablesung, z. B. für die Abrechnung
- Marktrisiken, welche durch eine weitere Wettbewerbsintensivierung bei Strom und Erdgas entstehen
- Ausfall von Forderungen bei den Tarif- und Sondervertragskunden Beschaffungsrisiken durch Abhängigkeit von den volatilen Börsennotierungen an der Energiebörse und von Lastgangdaten der Sondervertragskunden

### Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich:

- Verringerung der Umsatzerlöse durch Wettbewerb mit anderen Freizeitbädern aus benachbarten Regionen
- Verschlechterung der Bausubstanz (bspw. Risse in Beckenfliesen) und
- der Wegfall des steuerlichen Querverbundes

### Port Emmerich Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH:

- Unfallrisiken und steigende Instandhaltungskosten im Bereich der Hafenbahn
- Erlösrückgang aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Immobilien
- Wegfall der Beteiligungserträge aus der CRWL

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht identifiziert werden.

## **D. Aufgaben zur öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung**

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH dient als Gesellschaft, deren Anteile zu 100 % von der Stadt Emmerich gehalten werden, öffentlichen Zwecken. Sie unterhält mit Versorgungsnetzen und der Verkehrsinfrastruktur im Hafen öffentliche Infrastruktur und betreibt im Rahmen der Daseinsvorsorge ein öffentliches Schwimmbad. Die Tätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr entsprach vollständig dieser öffentlichen Zwecksetzung.

Emmerich am Rhein, 29. August 2022

**Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH**

Udo Jessner  
(Geschäftsführer)

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Im Geschäftsjahr 2021 nahm der Aufsichtsrat der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH die ihm nach dem Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr. Er ließ sich während des Berichtszeitraumes in drei Sitzungen durch die Geschäftsführung umfassend über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaften sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten. Zudem wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Der für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht der EGD mbH sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind von der EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vom Abschlussprüfer geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahres- und Konzernabschluss am 29. September 2022 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen und billigt den Jahres- und Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 656.522,06 € an die die Stadt Emmerich am Rhein als Alleingesellschafterin auszuschütten. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses und den Vorschlag zur Gewinnverwendung zur Beschlussfassung.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Beteiligten seine Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit aus.

Emmerich am Rhein, im September 2022

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>70 - 17</b>	
		<b>0733/2022</b>	<b>29.08.2022</b>

Betreff

Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2021 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	21.09.2022
Rat	15.11.2022

**Beschlussvorschlag**

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2021 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss gemäß § 4 c EigVO NRW der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2021 festzustellen und
3. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
  - Abführung eines Betrages in Höhe von 760.141,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung sowie
4. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

## **Sachdarstellung :**

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treueberater GmbH aus Düsseldorf als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benannt. Der Prüfungsbericht für das Jahr 2021 liegt nunmehr mit der Bilanz zum 31.12.2021 (siehe Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) und der spartenübergreifenden Erfolgsübersicht (Anlage 3) vor. In Anlage 4 ist der gesamte Prüfbericht einschließlich dem Lagebericht beigefügt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.09.2022 den Bericht erläutern und zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung stehen. Die Gesamtausgabe des Jahresabschlusses 2021 wird soweit möglich ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Nach § 26 Abs. 1 EigVO berät der Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung des Jahresberichtes und seiner Anlagen, bevor er zur endgültigen Beschlussfassung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein weitergeleitet wird. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Rat der Stadt Emmerich am Rhein aus. Gemäß § 4 c der EigVO stellt dann der Rat in seiner Sitzung am 15.11.2022 den Jahresabschluss der KBE abschließend fest und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. über die Behandlung des Jahresverlustes, sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Zum vorgeschlagenen Verwendungsbeschluss bezüglich der Eigenkapitalverzinsung ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bereits in seiner Sitzung am 15.12.2020 - mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans der KBE für das Jahr 2021 - die Vorababführung in Höhe von 760.141,00 € gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 4 c EigVO NRW vom Grundsatz her so beschlossen hat. Dieser Betrag wurde auch schon im vergangenen Jahr in der beschlossenen Höhe an die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein überwiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch erforderlich, über die Gewinnverwendung nochmals einen gesonderten Beschluss herbeizuführen, sobald das geprüfte Jahresergebnis vorliegt und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs abschließend beurteilt werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Wie auch in den Vorjahren konnte somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Die KBE hat das vergangene Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 760.141,00 € abgeschlossen, so dass die Auszahlung der vereinbarten Verzinsung des Eigenkapitals in die Stadt Emmerich am Rhein in der gewünschten Höhe im Nachhinein wirtschaftlich vertretbar ist.

Das Jahresergebnis 2021 der KBE ist mit 760 T€ als gut zu bezeichnen. Ohne die Rückstellungen für Risiken aus Abwassergebührenaufzahlungen (OVG NRW Urteil vom 17.05.2022) ergäbe ich ein Jahresüberschuss i.H.v. 1.289 T€.

Für weitere Details, wie zum Beispiel ein Plan-Ist-Vergleich wird auf den Lagebericht in Anlage 4 zum Prüfbericht verwiesen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Jochem Vervoorst  
Betriebsleiter

### Anlage/n:

70 - 17 0733/2022 \_ A 1 \_ Bilanz zum 31.12.2021

70 - 17 0733/2022 \_ A 2 \_ GuV zum 31.12.2021

70 - 17 0733/2022 \_ A 3 \_ GuV 01.01.2021-31.12.2021

70 - 17 0733/2022 \_ A 4 \_ Prüfungsbericht - Jahresabschluss KBE 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		84.834,00	104.215,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.701.297,01		3.808.565,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	#####		66.884.894,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.503.870,00		1.441.893,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.138,58		106.120,79
		72.118.693,59	72.241.473,70
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	2.909.011,12		3.407.537,28
		2.909.011,12	3.407.537,28
		75.112.538,71	75.753.225,98
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		39.716,61	41.023,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.839.842,62		1.545.523,91
2. Forderungen gegen die Stadt	1.471.773,69		1.206.972,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.487,87		6.929,66
		4.318.104,18	2.759.426,35
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
		13.625.173,11	11.236.969,36
		17.982.993,90	14.037.419,64
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		3.517,00	5.861,00
		<b>93.099.049,61</b>	<b>89.796.506,62</b>

Passivseite

		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
<b>A. Eigenkapital</b>	€	€	€
I. Stammkapital		10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19		1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	16.503.952,08		16.008.991,93
		17.910.445,27	17.415.485,12
IV. Bilanzgewinn	760.141,00		1.274.735,15
abzüglich Vorababführung (Eigenkapitalverzinsungs- Vorab 2021) an den Haushalt der Stadt	-760.141,00		-779.775,00
		0,00	494.960,15
		28.010.445,27	28.010.445,27
<b>B. Sonderposten aus Landeszuweisungen</b>		9.567.824,24	9.567.824,24
<b>C. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>		4.982.260,00	5.176.849,00
<b>D. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.120.400,00		1.098.400,00
2. Sonstige Rückstellungen	862.658,48		363.373,30
		1.983.058,48	1.461.773,30
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.609.410,66		2.377.631,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471.864,10		609.441,73
3. Verbindlichkeiten gegen die Stadt	0,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	43.279.984,26		39.531.503,91
davon aus Steuern: 23.022,91 €			
		45.361.259,02	42.518.576,71
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.194.202,60	3.061.038,10
		<b>93.099.049,61</b>	<b>89.796.506,62</b>

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021	2020
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		20.121.038,04	20.291
2. Sonstige betriebliche Erträge		339.123,57	232
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	289.372,29		306
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.063.992,74		8.814
		9.353.365,03	9.120
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.386.673,37		2.387
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 245.732,06 €; i.Vj.: 215.795,69 €)	767.979,21		722
		3.154.652,58	3.109
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.894.459,86	3.734
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		820.987,89	969
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0 €)		23.446,17	41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 18.900 €)		2.499.298,42	2.356
9. Ergebnis nach Steuern		760.844,00	1.276
10. Sonstige Steuern		703,00	1
11. Jahresüberschuss		760.141,00	1.275
12. Vorababführung		760.141,00	780
13. Bilanzgewinn		0,00	495

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	davon Verwaltung		Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	114,00	104,00	12.543.392,26	13.280.873,52	754.976,99	675.330,02	2.897.902,84	2.629.515,66	649.504,34	695.938,06	4.244.077,95	3.886.010,81	21.089.854,38	21.167.668,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	27.243,79	28.953,78	58.927,18	15.476,89	2.743,88	3.588,93	129.577,52	175.679,85	61.193,51	10.610,90	86.681,49	27.033,29	339.123,57	232.389,85
3. Materialaufwand														
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	67,15	130,86	33,58	65,43	46.465,33	14.783,69	25.345,92	39.409,04	26.901,37	30.400,72	190.626,11	221.698,03	289.372,29	306.356,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.879,09	54.500,37	5.718.885,17	5.679.934,34	144.998,66	107.660,16	2.031.164,55	2.145.797,44	140.979,18	81.223,59	1.996.781,52	1.676.090,47	10.032.809,08	9.690.705,99
4. Personalaufwand	68.946,24	54.631,23	5.718.918,74	5.679.999,77	191.463,98	122.443,84	2.056.510,46	2.185.206,47	167.880,55	111.624,31	2.187.407,63	1.897.788,50	10.322.181,37	9.997.062,89
a) Löhne und Gehälter	240.809,95	253.572,88	196.707,96	195.401,29	260.819,76	227.746,23	419.560,74	477.010,86	313.638,38	327.237,29	1.195.946,55	1.159.314,22	2.386.673,37	2.386.709,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	90.955,46	63.309,81	68.235,45	52.205,93	82.473,35	68.600,57	146.334,48	161.489,03	96.602,34	95.551,31	374.333,60	344.943,22	767.979,21	722.790,06
	43.288,25	12.897,62	27.770,23	12.102,03	29.242,91	23.883,35	60.273,57	64.647,86	26.016,91	24.435,75	102.428,45	90.726,70	245.732,06	215.795,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	331.765,41	316.882,69	264.943,41	247.607,22	343.293,10	296.346,80	565.895,21	638.499,89	410.240,72	422.788,60	1.570.280,14	1.504.257,44	3.154.652,58	3.109.499,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.219,18	49.363,74	3.520.590,72	3.389.854,18	67.513,72	57.725,37	23.408,18	23.462,68	78.386,08	71.049,43	204.561,17	191.886,00	3.894.459,86	3.733.977,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164.212,50	176.704,77	157.773,20	334.740,13	115.004,55	140.627,56	57.734,44	89.414,63	106.829,67	98.137,78	383.646,04	306.014,97	820.987,89	968.935,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.683,17	40.759,54	18.372,59	20.499,77	359,32	4.075,95	2.989,32	4.075,95	-92,84	2.606,98	1.817,79	10.189,89	23.446,17	41.448,54
9. Ergebnis nach Steuern	88.912,21	55.356,29	2.446.742,32	2.307.498,61	10.491,22	9.054,63	15.391,22	11.899,63	4.445,61	5.533,81	22.228,05	22.275,07	2.499.298,42	2.356.261,75
10. Sonstige Steuern	-639.014,58	-583.121,40	511.723,64	1.357.150,29	30.313,61	56.796,70	311.530,16	-139.211,84	-57.177,62	22,00	-35.545,80	1.012,00	760.843,99	1.275.769,15
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	22,00	681,00	1.012,00	703,00	1.034,00
	<b>-639.014,58</b>	<b>-583.121,40</b>	<b>511.723,64</b>	<b>1.357.150,29</b>	<b>30.313,61</b>	<b>56.796,70</b>	<b>311.530,16</b>	<b>-139.211,84</b>	<b>-57.199,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.226,80</b>	<b>0,00</b>	<b>760.140,99</b>	<b>1.274.735,15</b>

## **Prüfungsbericht**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,  
Emmerich am Rhein

**I N H A L T**

	<b>Seite</b>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung</b>	<b>4</b>
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen	11
4.2.5 Vermögenslage	12
4.2.6 Finanzlage	14
4.2.7 Ertragslage	15
4.2.8 Betriebszweige	17
<b>5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags</b>	<b>17</b>
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>19</b>

**Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 3: Anhang 2021
- 4: Lagebericht 2021
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

**Abkürzungsverzeichnis**

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HELABA	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
T"	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Bei der Darstellung von T" - und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

## 1. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns am 15. Dezember 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht der

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**  
**- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**  
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 22. September 2021 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2021 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 103 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## 2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2021 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

### Ertragslage

Aufgrund ungeklärter Fragen zur Gebührenkalkulation im Zusammenhang mit dem noch nicht bestandskräftigen Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 wurden aus Vorsichtsgründen Rückstellungen in den Betriebszweigen Klärwerk und Kanal gebildet. Diese haben den Jahresüberschuss 2021 um 529 T" gemindert.

Das Jahresergebnis 2021 der KBE ist mit 760 T" als gut zu bezeichnen. Ohne die Rückstellungen für Risiken aus Abwassergebührennachzahlungen (OVG NRW-Urteil vom 17.05.2022) ergäbe sich folgender Jahresüberschuss:

Jahresüberschuss 2021 (Ist)	760 T"
Rückstellung wegen OVG NRW	<u>529 T"</u>
Jahresüberschuss (ohne Rückstellung)	1.289 T"
Jahresüberschuss Vorjahr	1.275 T"

### Vermögenslage

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 3.302 T" ist auf der Aktivseite im erhöhten Umlaufvermögen (+3.942 T") und auf der Passivseite durch eine Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals (+2.594 T") begründet.

### Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Erhöhung der Finanzmittel um 2.388 T" im Wesentlichen durch den höheren operativen Cashflow und geringere Investitionsausgaben begründet ist.

- 8 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird nach den bestehenden Planungen von einem grundsätzlich normalen Geschäftsverlauf ausgegangen, jedoch birgt die fehlende Bestandskraft des OVG NRW-Urteils vom 17.05.2022 Unsicherheiten im Bereich der Abwassergebühren. Im investiven Bereich ist bei Sondermaßnahmen evtl. mit Verschiebungen zu rechnen.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist folgende Gebührenanpassungen aus:

- Ø bei den Kanalbenutzungs- sowie Klärwerksgebühren Senkungen der Schmutzwassergebühren sowie der Niederschlagswassergebühren
- Ø Senkungen der Straßenreinigungsgebühr und der Fäkalienabfuhrgebühren
- Ø Konstante Winterdienstgebühr und Abfallgebühr
- Ø Erhöhung der Friedhofsgebühren

- 9 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

- 10 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.
- 11 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für
- § die Buchführung,
  - § die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung, die dazu eingerichteten Kontrollen,
  - § die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
  - § die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 12 Unsere Aufgabe ist es,
- § die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
  - § die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 13 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 14 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 103 GO NRW und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 16 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 14. Dezember 2021 festgestellt.
- 17 Die Ratsbeschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses wurden in ortsüblicher Form am 10. März 2022 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht.
- 18 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 19 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 20 Schwerpunkt der Abschlussprüfung war im Berichtsjahr die Prüfung der Kundenforderungen und der Abgrenzung der Gebührenüber/-unterdeckungen sowie die Analyse wesentlicher Veränderungen von Bilanz- und GuV-Positionen.
- 21 Saldenbestätigungen wurden von Kunden, Lieferanten in Stichproben eingeholt. Anforderungskriterien waren im Wesentlichen die Höhe der Salden und Verkehrszahlen. Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden lückenlos eingeholt.
- 22 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 23 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 24 Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis August 2022 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 25 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 26 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 27 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

- 28 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 29 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 30 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

### 4.1.3 Lagebericht

- 31 Der Lagebericht für das Berichtsjahr entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

## 4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 32 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 33 Die Bilanzpolitik der Gesellschaft ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für zwei - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 T" gebildet worden.

Für die Rückzahlung von Abwassergebühren (Grund: Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022) wurden ergebnismindernde Rückstellungen in Höhe von 529 T" gebildet. Da das Urteil noch nicht bestandskräftig ist und offene Fragen zur zukünftigen Gebührenkalkulation bestehen, wurde die Rückstellung auf Grundlage einer Schätzung ermittelt. Die Rückstellungsbildung hat die Gebührenkalkulation nicht beeinflusst.

### 4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

- 34 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### 4.2.4 Mehrjahresübersicht von Kennzahlen

35

		2017	2018	2019	2020	2021
<b>Bilanzkennzahlen</b>						
Anlagevermögen	T"	77.481	77.033	75.583	75.753	75.113
Anlagendeckungsgrad <sup>1</sup>	%	101,7	103,8	106,6	109,2	111,0
Investitionen Anlagevermögen	T"	8.205	3.461	2.601	4.400	3.752
Liquidität 3. Grades <sup>2</sup>	%	121,5	140,9	165,7	197,7	185,5
Eigenkapitalquote <sup>3</sup>	%	31,3	31,1	31,2	31,2	30,1
Verschuldungsgrad <sup>4</sup>	%	219,2	221,7	220,4	220,6	232,4
<b>GuV-Kennzahlen</b>						
Umsatzerlöse (ohne Bauhofzuschuss)	T"	15.213	15.192	15.716	16.381	15.951
Umsatz pro Mitarbeiter	T"	272	271	269	264	261
Personalaufwand	T"	2.692	2.798	2.986	3.109	3.155
Personalaufwand je Mitarbeiter	T"	48	50	51	50	52
Jahresergebnis	T"	1.706	1.372	1.267	1.275	760
Mitarbeiter <sup>5</sup>	Anzahl	56	56	59	62	61

<sup>1</sup> Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen

<sup>2</sup> Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

<sup>3</sup> Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

<sup>4</sup> Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital

<sup>5</sup> im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

## 4.2.5 Vermögenslage

36

	31.12.2021	Vorjahr	Delta	
	T"	T"	T"	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	104	-19	-18,3
Sachanlagen	72.119	72.241	-122	-0,2
Finanzanlagen	2.909	3.408	-499	-14,6
<b>Mittel- und langfristiges Vermögen</b>	<b>75.113</b>	<b>75.753</b>	<b>-640</b>	<b>-0,8</b>
Vorräte	40	41	-1	-2,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.840	1.546	+1.294	83,7
Forderungen gegen Stadt	1.471	1.207	+264	21,9
Sonstige Vermögensgegenstände	6	7	-1	-14,3
Finanzmittelbestand	13.625	11.237	+2.388	21,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4	6	-2	-33,3
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>17.986</b>	<b>14.044</b>	<b>+3.942</b>	<b>28,1</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>93.099</b>	<b>89.797</b>	<b>+3.302</b>	<b>3,7</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>28.010</b>	<b>28.010</b>	<b>+0</b>	<b>0,0</b>
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	0	0,0
Baukostenzuschüsse	4.982	5.177	-195	-3,8
Pensionsrückstellungen	1.121	1.098	+23	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.353	2.013	-660	-32,8
Sonstige Verbindlichkeiten	35.172	33.766	+1.406	4,2
Rechnungsabgrenzungsposten	3.195	3.061	+134	4,4
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>55.391</b>	<b>54.683</b>	<b>+708</b>	<b>1,3</b>
Sonstige Rückstellungen	863	363	+500	137,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256	365	-109	-29,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471	610	-139	-22,8
Sonstige Verbindlichkeiten	8.108	5.766	+2.342	40,6
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>9.698</b>	<b>7.104</b>	<b>+2.594</b>	<b>36,5</b>

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	T"	Erläuterungen
Finanzanlagen	- 499	Darlehenstilgung
Kundenforderungen	+ 1.294	i.W. Abrechnung GroÙeinleiter
Finanzmittelbestand	+ 2.388	siehe Punkt 4.2.6 „Finanzlage“
Übrige	+ 119	
<b>AKTIVA / PASSIVA (Delta)</b>	<b>+ 3.302</b>	
Eigenkapital	+ 0	Ausschüttung und Jahresüberschuss
Sonstige Rückstellungen	+ 500	Abwassergebühren OVG NRW 17.5.22
Bankverbindlichkeiten	- 769	tilgungsbedingt
sonstige Verbindlichkeiten	+ 3.748	TWE-Darlehen +3.572 T"
Übrige	- 177	

## 4.2.6 Finanzlage

37

	2021	Vorjahr	Delta
	T"	T"	T"
Jahresüberschuss	760	1.275	-515
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensposten	3.894	3.734	160
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	523	117	406
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-840	-423	-417
<b>Jahres-Cashflow</b>	<b>4.337</b>	<b>4.703</b>	<b>-366</b>
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	1	1
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-1.554	-729	-825
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.242	-581	1.823
<b>Operativer Cashflow</b>	<b>4.027</b>	<b>3.394</b>	<b>633</b>
Anlagenabgänge (Erlöse)	496	495	1
Investitionen des Anlagevermögens	-3.752	-4.400	648
<b>Investiver Cashflow (Anlagevermögen)</b>	<b>-3.256</b>	<b>-3.905</b>	<b>649</b>
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-760	-780	20
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	351	309	42
Darlehensaufnahme	3.241	3.788	-547
Darlehensstilgung	-1.215	-2.060	845
<b>Finanz-Cashflow</b>	<b>1.617</b>	<b>1.257</b>	<b>360</b>
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.388	746	1.642
Finanzmittelbestand am 1.1.	11.237	10.491	746
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>13.625</b>	<b>11.237</b>	<b>2.388</b>

Der operative Cashflow erhöht sich aufgrund gesteigerter Verbindlichkeiten um 0,6 Mio. " auf 4,0 Mio. ". Die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit und der Finanztätigkeit (1,6 Mio. ") können den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit (3,2 Mio. ") vollständig abdecken, sodass sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag um 2,4 Mio. " erhöht.

#### 4.2.7 Ertragslage

38

	Ist	Vorjahr	Delta <sup>1</sup>	
	T"	T"	T"	%
Umsatzerlöse	20.121	20.289	-168	-0,8
Materialaufwand	9.353	9.120	-233	-2,6
<b>Rohertrag</b>	<b>10.768</b>	<b>11.169</b>	<b>-401</b>	<b>-3,6</b>
Personalaufwand	3.155	3.109	-46	-1,5
Abschreibungen	3.894	3.734	-160	-4,3
Sonstige betriebliche				
- Aufwendungen	821	969	+148	15,3
- Erträge	339	234	+105	44,9
Sonstige Steuern	1	1	0	0,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.236</b>	<b>3.590</b>	<b>-354</b>	<b>-9,9</b>
Zinsergebnis	-2.476	-2.315	-161	-7,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>760</b>	<b>1.275</b>	<b>-515</b>	<b>-40,4</b>

<sup>1</sup> Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	2021	Vorjahr	Delta
	T"	T"	T"
Klärwerk	-326	-39	-287
Kanalnetz	839	1.397	-558
Fäkalien	-1	-1	0
Abwasser	512	1.357	-845
Straßenreinigung	30	57	-27
Abfall	311	-139	450
Friedhöfe	-57	0	-57
Bauhof/Grünflächen	-36	0	-36
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>760</b>	<b>1.275</b>	<b>-515</b>
<i>nachrichtlich: Verwaltung</i>	<i>-639</i>	<i>-583</i>	<i>-56</i>

Erläuterung wesentlicher Veränderungen des Jahresüberschusses:

		T"
Umsatz	Kanal	-319
	Klärwerk	-409
	Abfallentsorgung	266
Material	i.W. Sondermaßnahmen	-233
Abschreibungen		-160
So. Aufwand	Vorjahr: Aufwand Grundvermögen	117
	Vorjahr: Wertberichtigung Forderungen	100
So. Ertrag	i.W. Zuschuss Duisburger Str. / Ehrenfriedhof	105
Zinsergebnis	i.W. Zinsen TWE-Darlehen	-161
Übriges		179
<b>Delta Jahresüberschuss</b>		<b>-515</b>

## 4.2.8 Betriebszweige

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung	
	Vorjahr	T <sup>n</sup>	Vorjahr	T <sup>n</sup>	Vorjahr	T <sup>n</sup>	Vorjahr	T <sup>n</sup>	Vorjahr	T <sup>n</sup>	Vorjahr	T <sup>n</sup>	2021	T <sup>n</sup>
	2021	T <sup>n</sup>	2021	T <sup>n</sup>	2021	T <sup>n</sup>	2021	T <sup>n</sup>	2021	T <sup>n</sup>	2021	T <sup>n</sup>	2021	T <sup>n</sup>
1. Umsatzerlöse	12.543	13.280	755	675	2.898	2.629	650	696	4.244	3.886	21.090	21.166	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	59	16	3	4	129	175	61	11	87	27	339	233	27	29
3. Materialaufwand	5.718	5.680	191	122	2.057	2.185	169	112	2.187	1.898	10.322	9.997	69	55
4. Personalaufwand	266	247	343	296	566	638	410	423	1.570	1.504	3.155	3.108	332	317
5. Abschreibungen	3.520	3.390	68	58	23	24	78	70	205	192	3.894	3.734	49	49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	157	335	115	141	58	88	107	99	384	306	821	969	164	177
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	20	0	4	3	4	0	3	2	10	23	41	37	41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.447	2.307	11	9	15	12	4	6	22	22	2.499	2.356	89	55
9. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0
<b>10. Jahresüberschuss</b>	512	1.357	30	57	311	-139	-57	0	-36	0	<b>760</b>	<b>1.275</b>	-639	-583

## **5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**

- 39 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 40 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ◁ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- ◁ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ◀ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ◀ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- ◀ beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ◀ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.





!

! #			
# " !" ( !" # )		*% * %	% +
!"			
, # \$! . # #	- ' -	* * +&+ &	
4 !" !" # 5 !"	&& -' **	&& **% *' % ++	
. 3# , !" / # #	+ * -	%% *'	
% , " # # . #	* +*	& -'	
8		- * &' +'	- % %- -
# "#	' '		% - + - *
			% - + - *
		-+ + * -	-+ -+ + '*
, *! #			
( "3 7 / 3# . //		' - &&	% ' '
8 # #			+%++ ' '
8 # # : / # # : #	* ' *% &		&' - - *
8 #	%- -- &'		&' ' &&
	&%* - * -		
		% * % *	-+ ' % & +
,# " #		& + -	&' &' &
		- ' * ' ' ' '	% - % ' &%
) \$		+ -	+ * &
		/ // 0/12	3/ 4/2 5 2/2

" !

\$			
\$!	% &% ' '		% &% ' '
\$!	&+ ' + *		& * ' ' ' '
		- ' %%+ -	- % + %* +
\$ !" /\$" # 01 2 # 3	-& %		-% - + +
6 7 # "	3-& %		3--' --+
			% ' % ' & +
% & \$ ' & (		* %%+ -	* %%+ -
) \$* +		' +&- * % %	' +&- * % %
		% '* &	+ -&*%'
+ (\$! # /\$ 9 # " !"			
/ !" #	%		' * %
(\$! #	* & &+ * %*		& -
		' * + * %*	%& --
- &			
!" \$ #	& ' % &&		-- & -
!" # : / # # : #	%- * &%		&' % % -
!"			' + + ' '
% 2 # # ; + & 0 < ; ' 6	% - ' '*% &	%+ & +'	% + * + - & -
\$		' % &	& *
		/ // 0/12	3/ 4/2 5 2/2



## Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

### Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021

#### 1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

§ Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

§ Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

#### 2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte Abschreibung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte Abschreibung	durchschnittliche Anschaffungskosten bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte Abschreibung	Nominalwerte Berücksichtigung des Einzel- /Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten	Gegenstand	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001
a) Landeszuweisungen	Auflösung Rechtsnorm	keine § 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzungsgelühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten) § Zugang bis 2009: 4 bzw. 5 % p.a. § Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

## Anlage 3 / 2

Pensionsrückstellungen		
a) unmittelbar	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2018 G
	Abzinsung	5 %
b) mittelbar	Gläubiger	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln
	Gegenstand	Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer
	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2018 G
	Rechnorm	Art. 28 Abs. 1 EG-HGB
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Bruttowert	Ansatz des Erfüllungsbetrages
	Abzinsung	§ bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr) § Zinssatz Altersteilzeit 5 %

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen	Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Wesentlicher Inhalt der Forderungen: § Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren § Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
Sonstige Rückstellungen	im Wesentlichen Abwasserabgabe und personalbezogene Rückstellungen

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten	31.12.2021	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
		T	T	T	T
	- Kreditinstitute	1.609	256	945	408
	- Lieferanten	471	471	0	0
	- Sonstige	43.280	8.108	7.112	28.060
	Gesamt	45.360	8.835	8.057	28.468

#### Die Stadt Emmerich am Rhein

- § stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und
- § verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005);
- § haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

**4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV**

Umsatzerlöse

	2021	Vorjahr	Delta
	T"	T"	T"
Klärwerk	5.328	5.718	-390
Kanalnetz	7.171	7.513	-342
Fäkalien	29	35	-6
Abwasser	12.528	13.266	-738
Straßenreinigung	717	654	63
Abfall	2.894	2.627	267
Friedhöfe	646	693	-47
Bauhof/Grünflächen	3.336	3.049	287
<b>lt. GuV</b>	<b>20.121</b>	<b>20.289</b>	<b>-168</b>
nachrichtlich: zzgl. Eigenverbrauch	969	877	92
lt. Sparten-GuV	21.090	21.166	-76

**5. SONSTIGE ANGABEN**

Finanzielle Verpflichtungen

Betriebsführung = 5,3 Mio. p.a. (bis 31.12.2028)  
 Abfallentsorgung = 0,8 Mio. p.a. (bis 31.12.2028)

Angaben zur Belegschaft

Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	59	60
Beamte	2	2
Summe	61	62
nachrichtlich: Auszubildende	5	3

Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 760 T in voller Höhe an die Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten.

**6. NACHTRAGSBERICHT**

Besondere Vorgänge, die nach Ende des Bilanzstichtages eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

	"	#		!!
!	)	# %	"&	
-	.	'	(	
/	%	"	*	
2	3		& + , \$	
4	3	*	%&	0 - ! 1
5	# .	# +	.	
	#6	3	*	5 /
	7	,	.	
	8	&	3	
!	" 8	7	9	
-	"	"	' :	
/	"	"	"	
2	=	<	7	

1 >  
1 " >

+ ;?  
" 4 ;? 0 ;? + 1  
54 ;? 0 ;? + 1  
& + ;?

< \* @ /

; YgU a h`fiHÖł	5bgW\UZZi b[g! i bX' <YfghY` i b[g_cghYb					KYfhVYfjW\h][ i b[Yb				FYghViW\ kYfhY	
	-	°	y			-	°				
	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"
= " = a a UhYf]Y`Y`JYfa " [Ybg[Y[Ybgh}bXY	', '	\$	\$	\$	', '	&+ -	%-	\$	&- ,	, )	%\$(
== " GUW\Ub`U[Yb	%(&'&-+)	''+)&	+%	\$	%()'"+,	+\$'\$)*	'',+)	+&	+', )-	+&'%%-	+&'&(%
8						HÉËïi	FÎG		HÉGI€		
u						FIÈFÈF	ìHÌ		FIÈJHì		
.....M						€			€		
.....)						IJEìiI	GÉiIi		ìGÈIFî		
"M						FÈH			FFI		
"8						GÈJÈ€	HGF	ï€	HÈFÍF		
8						€	€	€	€		
== " :]bUbnUb`U[Yb`AAÇCE`• ^@~}*^}D	''(\$,	\$	(--	\$	&"-\$-	\$	\$	\$	\$	&"-\$-	''(\$,
; YgU a h	%(*'\$,,	''+)&	)+\$	\$	%(-"&+\$	+\$''')	'',-(	+&	+(%)+	+)'%%'	+)'+'

{ } \* ^ \ : ' ` ~ }  
 { } @ { } \*

## Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

#### 1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 2021

##### 1.1 Ertragslage 2021

##### 1.1.1 Ertragslage des Gesamtunternehmens

Ergebnis unter Plan

	Ist	Plan NT	Delta <sup>1</sup>
	T"	T"	T"
Umsatzerlöse	20.121	20.163	-42
Materialaufwand	9.353	9.253	-100
<b>Rohertrag</b>	<b>10.768</b>	<b>10.910</b>	<b>-142</b>
Personalaufwand	3.155	3.045	-110
Abschreibungen	3.894	3.859	-35
Sonstige betriebliche			
- Aufwendungen	821	744	-77
- Erträge	339	289	50
Sonstige Steuern	1	2	1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.236</b>	<b>3.549</b>	<b>-313</b>
Zinsergebnis	-2.476	-2.471	-5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>760</b>	<b>1.078</b>	<b>-318</b>

<sup>1</sup> Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Begründung	GuV-Position	Erläuterung	Delta <sup>1</sup>
	Umsatzerlöse	Rückstellungsbildung OVG NRW vom 17.5.2022 und Sondermaßnahmen Bauhof (siehe unten)	-42
	Materialaufwand	u.a. Sondermaßnahmen Bauhof	-100
	Personalaufwand	Tarifanpassung	-110
	Übrige		-29
	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>-318</b>

<sup>1</sup> Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

## Anlage 4 / 2

Gebührenabrechnung	In den gebührenfinanzierten Betriebszweige (Abwasser, Straßenreinigung, Abfall, Friedhof) des Berichtsjahres ergaben sich Kostenüberdeckungen, so dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern zum 31.12.2021 auf insgesamt 3,6 Mio. " (Vorjahr 3,5 Mio. ") summieren.												
Sondereinfluss	Aufgrund ungeklärter Fragen zur Gebührenkalkulation im Zusammenhang mit dem noch nicht bestandskräftigen Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 wurden aus Vorsichtsgründen Rückstellungen in den Betriebszweigen Klärwerk und Kanal gebildet (Schätzung). Diese haben den Jahresüberschuss 2021 um 529 T" gemindert.												
Jahresüberschuss	Das Jahresergebnis 2021 der KBE ist mit 760 T" als gut zu bezeichnen. Ohne die Rückstellungen für Risiken aus Abwassergebühreennachzahlungen (OVG NRW Urteil vom 17.05.2022) ergäbe sich folgender Jahresüberschuss: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Breiten</td> <td>Jahresüberschuss 2021 (Ist)</td> <td style="text-align: right;">760 T"</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rückstellung wegen OVG NRW</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">529 T"</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jahresüberschuss (ohne Rückstellung)</td> <td style="text-align: right;">1.289 T"</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jahresüberschuss Vorjahr</td> <td style="text-align: right;">1.275 T"</td> </tr> </table>	Breiten	Jahresüberschuss 2021 (Ist)	760 T"		Rückstellung wegen OVG NRW	529 T"		Jahresüberschuss (ohne Rückstellung)	1.289 T"		Jahresüberschuss Vorjahr	1.275 T"
Breiten	Jahresüberschuss 2021 (Ist)	760 T"											
	Rückstellung wegen OVG NRW	529 T"											
	Jahresüberschuss (ohne Rückstellung)	1.289 T"											
	Jahresüberschuss Vorjahr	1.275 T"											
Gewinnabführung	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 760 T" in voller Höhe an die Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten.												

### 1.1.2 Ertragslage der Betriebszweige

Plan-Ist-Vergleich	Ist		Plan (NT)	Delta	
	2021	Vorjahr	2021	Delta	Plan (NT)
	T"	T"	T"	T"	T"
Klärwerk	-326	-39	-105	-287	-221
Kanalnetz	839	1.397	1.026	-558	-187
Fäkalien	-1	-1	9	0	-10
Abwasser	512	1.357	930	-845	-418
Straßenreinigung	30	57	30	-27	0
Abfall	311	-139	47	450	264
Friedhöfe	-57	0	17	-57	-74
Bauhof/Grünflächen	-36	0	54	-36	-90
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>760</b>	<b>1.275</b>	<b>1.078</b>	<b>-515</b>	<b>-318</b>
<i>nachrichtlich: Verwaltung</i>	-639	-583	-599	-56	-40

Die spartenspezifische Ergebnisveränderungen („Delta“) werden nachfolgend erläutert und begründet.

Verwaltung	Erläuterung	Spartenübergreifende Aufwendungen, die auf operative Betriebszweige umgelegt werden.	
	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr - 56 T" Plan - 40 T"
		Grund	Höhere Aufwendungen bei Verwarentgelten und Altersversorgung.
Klärwerk	Erläuterungen	Ø Das Klärwerk-Ergebnis wird maßgeblich von den Großeinleitern bestimmt.	
		Ø Außerplanmäßige Entwicklung aufgrund des Abwasser-Urteils des OVG NRW vom 17.5.2022. Probleme: Urteil ist noch nicht rechtskräftig und lässt Fragen zur Gebührenkalkulation offen.	
		Ø Jahresabschluss 2021: Bildung von Rückstellungen für Gebührenrückzahlungen von 235 T" (Klärwerk) und 294 T" (Kanalnetz) auf Basis von Schätzungen.	
	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr - 287 T" Plan - 221 T"
		Grund	Rückstellungsbildung (235 T") aufgrund des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022.
Kanalnetz	Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Kanalnetz-Ergebnis prägt den KBE-Jahresabschluss.</li> <li>- Begründung: Die hohe Vermögensbindung führt zu kalkulatorischen Mehr-Abschreibungen und Zinsen, die über die Umsatzlöse vom Gebührenzahler vergütet werden.</li> </ul>	
	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr - 558 T" Plan - 187 T"
		Grund	Rückstellungsbildung (294 T") aufgrund des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022.
Fäkalien	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr + 0 T" Plan - 10 T" -> geringere Abwassermengen
Abwasser (Summe)	Erläuterung	Zusammenfassung der Betriebszweige Klärwerk, Kanalnetz und Fäkalien	
	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr - 845 T" Plan - 418 T"
		Grund	Rückstellungsbildung aufgrund des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022 in Höhe von 529 T" und höhere Umsatzminderung wegen Gebührenaussgleichs (455 T").

Straßenreinigung	Erläuterung	Das Jahresergebnis ist planmäßig.
	Ergebnis-Delta	<p>Höhe Vorjahr - 27 T" Plan +/- 0 T"</p> <p>Grund Die Kosten der extremen Schneewetterlage im Februar 2021 konnten durch erhöhte Einnahmen aufgrund Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.</p>
Abfallentsorgung	Erläuterung	Ergebnisverbesserung
	Ergebnis-Delta	<p>Höhe Vorjahr + 450 T" Plan + 264 T"</p> <p>Grund Geringere Entsorgungskosten aufgrund höherer Papiererlöse sowie Erlössteigerungen nach Gebührenanpassung.</p>
Friedhöfe	Erläuterung	Ergebnisverschlechterung
	Ergebnis-Delta	<p>Höhe Vorjahr - 57 T" Plan - 74 T"</p> <p>Grund - Vorjahr: anders als im Vorjahr gleicht die Stadt die Kostenunterdeckung nicht aus. - Plan: rückläufige Einnahmen und höhere Kosten</p>
Betriebshof/ Grünflächen	Erläuterungen	<p>Ø Der Bauhof wird nicht durch den Gebührenzahler, sondern durch die Stadt (-&gt; Zuschüsse) finanziert.</p> <p>Ø Kostenbasierter Zuschussbedarf 4.134 T"<sup>2</sup> ./.. Zuschusszahlung 3.830 T" = 304 T" Ergebnisausgleich durch Stadt (davon 204 T" für Sondermaßnahmen und 100 T" für planmäßige Projekte).</p>
	Ergebnis-Delta	<p>Höhe Vorjahr - 36 T" (kein Ergebnisausgleich durch Stadt) Plan - 90 T"</p>
	Entwicklung	Die Diskrepanz zwischen der hohen Inflation (derzeit rd. 7-8 %) und der Budgetanpassung von lediglich 1 % p.a. (ca. 30 T") führt - um Kostenunterdeckungen zu vermeiden - zwangsläufig zur Reduzierung des Leistungskatalogs des Bauhofs. Einsparpotentiale greifen nur bedingt, da zwei Drittel der Kosten gesetzlich oder vertraglich gebunden sind.

<sup>2</sup> inkl. der Sondermaßnahmen Überwachung Glasfaserausbau, Sanierung Spyker Brücke, Bäume Trockenheit und insektenfreundliches Emmerich

## 1.2 Vermögenslage

	31.12.2021	Vorjahr	Delta	
	T"	T"	T"	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	104	-19	-18,3
Sachanlagen	72.119	72.241	-122	-0,2
Finanzanlagen	2.909	3.408	-499	-14,6
<b>Mittel- und langfristiges Vermögen</b>	<b>75.113</b>	<b>75.753</b>	<b>-640</b>	<b>-0,8</b>
Vorräte	40	41	-1	-2,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.840	1.546	+1.294	83,7
Forderungen gegen Stadt	1.471	1.207	+264	21,9
Sonstige Vermögensgegenstände	6	7	-1	-14,3
Finanzmittelbestand	13.625	11.237	+2.388	21,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4	6	-2	-33,3
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>17.986</b>	<b>14.044</b>	<b>+3.942</b>	<b>28,1</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>93.099</b>	<b>89.797</b>	<b>+3.302</b>	<b>3,7</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>28.010</b>	<b>28.010</b>	<b>+0</b>	<b>0,0</b>
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	0	0,0
Baukostenzuschüsse	4.982	5.177	-195	-3,8
Pensionsrückstellungen	1.121	1.098	+23	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.353	2.013	-660	-32,8
Sonstige Verbindlichkeiten	35.172	33.766	+1.406	4,2
Rechnungsabgrenzungsposten	3.195	3.061	+134	4,4
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>55.391</b>	<b>54.683</b>	<b>+708</b>	<b>1,3</b>
Sonstige Rückstellungen	863	363	+500	137,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256	365	-109	-29,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471	610	-139	-22,8
Sonstige Verbindlichkeiten	8.108	5.766	+2.342	40,6
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>9.698</b>	<b>7.104</b>	<b>+2.594</b>	<b>36,5</b>

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 3.302 T" ist auf der Aktivseite im erhöhten Umlaufvermögen (+3.942 T") und auf der Passivseite durch eine Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals (+2.594 T") begründet.

## 1.3 Finanzlage

	2021	Vorjahr	Delta
	T"	T"	T"
Jahres-Cashflow	4.373	4.703	-330
Ergebnis Anlageabgang	2	1	1
Veränderung Forderungen	-1.590	-729	-861
Veränderung Verbindlichkeiten	1.242	-581	1.823
<b>Operativer Cashflow</b>	<b>4.027</b>	<b>3.394</b>	<b>633</b>
Anlagenabgänge (Erlöse)	496	495	1
Investitionen des Anlagevermögens	-3.752	-4.400	648
<b>Investiver Cashflow</b>	<b>-3.256</b>	<b>-3.905</b>	<b>649</b>
Gewinnabführung an Stadt	-760	-780	20
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	351	309	42
Darlehensaufnahme	3.241	3.788	-547
Darlehensstilgung	-1.215	-2.060	845
<b>Finanz-Cashflow</b>	<b>1.617</b>	<b>1.257</b>	<b>360</b>
Veränderung Finanzmittel	2.388	746	1.642
Finanzmittel 1.1.	11.237	10.491	746
<b>Finanzmittel 31.12.</b>	<b>13.625</b>	<b>11.237</b>	<b>2.388</b>

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Erhöhung der Finanzmittel um 2.388 T" im Wesentlichen durch den höheren operativen Cashflow und geringere Investitionsausgaben begründet ist.

Die Erhöhung der Finanzmittel um 2.388 T" begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Mittelbindung durch	
- Rückstellung OVG NRW-Urteil vom 17.5.2022	529 T"
- Investitionsrückgang Anlagevermögen (s.o.)	648 T"
Darlehensstilgung für 2.Halbjahr 2021 erst in 2022 (s.o.)	845 T"
Übrige	366 T"
	<hr/>
Erhöhung der Finanzmittel zum 31.12.2021	<u>2.388 T"</u>

## 2. Prognose 2022, Risiken und Chancen

Entwicklung unter Unsicherheit	Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird nach den bestehenden Planungen von einem grundsätzlich normalen Geschäftsverlauf ausgegangen, jedoch birgt die fehlende Bestandskraft des OVG NRW-Urteils vom 17.05.2022 Unsicherheiten im Bereich der Abwassergebühren. Im investiven Bereich ist bei Sondermaßnahmen evtl. mit Verschiebungen zu rechnen.
Verwaltung	Planmäßiger Geschäftsverlauf.
Abwasser	<p>Die Entwicklung im „Abwasser“ ist seit 2012 durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen und Frachten des größten Großeinleiters geprägt. Dieser hat seit 2012 seine Einleitmengen bis 2021 deutlich gesenkt; die bisherigen Einleitfrachten in 2022 verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr weiter. Die angekündigten Frachtreduzierungen scheinen sich zu bewahrheiten.</p> <p>Die Verringerung der Abwassermenge und Frachten hat, bedingt durch den hohen Fixkostenanteil von weit über 80 %, zwangsläufig zu einer regelmäßigen Gebührenerhöhung geführt. In der Gebühr für 2022 wurde dies schon zum Teil mitberücksichtigt.</p>
Straßenreinigung / Winterwartung	Der Betriebszweig ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Im Winter 2021/2022 war ein niedrigerer Aufwand als im Vorjahr erforderlich. Auswirkungen auf den Gebührenbedarf werden sich erst im weiteren Verlaufe des Jahres 2022 erkennen lassen.
Abfallentsorgung	Die Gebührenaussgleichsrücklage für den Abfallbereich ist mit rd. 22 T" zum Stichtag 31.12.2021 positiv. Da die Leistungen in 2020 neu ausgeschrieben wurden, wurde in 2019 auf eine Gebührenerhöhung für 2020 verzichtet. Eine Gebührenerhöhung in 2021 war unausweichlich. Im Jahr 2022 kann die Gebühr konstant gehalten werden.
Friedhöfe	Die Entwicklung verlief in den letzten Jahren wechselhaft. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde das vorhandene Defizit gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2019 aus Haushaltsmittel ausgeglichen. Dieser Beschluss schloss auch den Ausgleich eines in 2020 anfallenden Defizites ein. In den Jahren 2021 und 2022 waren Gebührenerhöhungen notwendig.
Bauhof / Grünflächen	Der städtische Zuschussbedarf für das Jahr 2021 betrug 4.170 T". Gemäß Haushaltsplan 2022 beträgt der Budgetansatz 4.456 T". Bisher verläuft das Jahr planmäßig. Lediglich im investiven Bereich der Sondermaßnahmen könnte es zu Verschiebungen kommen.

## Anlage 4 / 8

Gebühren-  
anpassungen  
in 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 weist folgende Gebührenanpassungen aus:

- Ø bei den Kanalbenutzungs- sowie Klärwerksgebühren Senkungen der Schmutzwassergebühren sowie der Niederschlagswassergebühren
- Ø Senkungen der Straßenreinigungsgebühr und der Fäkalienabfuhrgebühren
- Ø Konstante Winterdienstgebühr und Abfallgebühr
- Ø Erhöhung der Friedhofsgebühren

Mit Stand zum 31.12.2021 weisen die Gebührenaussgleichsrücklagen aller kostenrechnenden Einrichtungen (Klärwerk, Kanal, Fäkalien, Straßenreinigung, Abfall sowie Friedhof) positive Werte auf, d.h. in der KBE-Bilanz bestehen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler.

Emmerich am Rhein, 26. August 2022

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Jochem Vervoorst  
(Betriebsleiter)

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

**1. Rechtliche Grundlagen**

Name	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein -eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründung	1996
Sitz	Emmerich am Rhein
Betriebssatzung	15.12.2009 (in der aktuellen Fassung vom 05.04.2014)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unternehmensgegenstand	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht, der Abfallbeseitigungspflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie das Friedhofswesen einschließlich Nebengeschäfte.
Stammkapital	10.100.000,00 "
Unternehmensträger	Stadt Emmerich
Organe	a) Rat der Stadt Emmerich am Rhein  b) Betriebsausschuss - Sandra Bongers      Vorsitzende - Dieter Baars        stv. Vorsitzender  Die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang des Prüfungsberichtes (Anlage 3) namentlich aufgeführt.  c) Betriebsleitung - Jochem Vervoorst (ab 1.4.2022) - Dipl.-Ing. Mark Antoni (bis 31.3.2022) - Helmut Schaffeld (Stellvertreter)

Wesentliche Beschlüsse	17.03.2021	- Satzungsänderung Entwässerung - Änderung Stellenplan und Investitionsplan
	22.09.2021	- Beratung des Jahresabschlusses 2020 a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein <ul style="list-style-type: none"><li>- Feststellung des Jahresabschlusses</li><li>- Gewinnverwendung</li><li>- Entlastung des Betriebsausschusses</li></ul> - Benennung des Abschlussprüfers - Benutzungsordnung Sperrgutannahme - Auftragsvergabe "Fördermaßnahmen Asphaltsanierung Duisburger Straße in Emmerich am Rhein"
	17.11.2021	- Satzungsänderungen Entwässerung, Entsorgung, Straßenreinigung, Friedhof - Wirtschafts-/Investitionsplan 2022
Steuerliche Verhältnisse		keine Steuerpflicht, soweit hoheitliche Betätigung

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
GELSENWASSER AG	9.2.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	1.1.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) § Finanzierung Neuinvestitionen § Eigentumsübertragung an KBE § Betriebsführerschaft Abwasser	31.12.2028
Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG	21.9.2020	Restabfall + Altpapier und Schadstoffsammlung (Los 1 & 2 & 3) § Gestellung von Abfallbehältern § Erfassung, Einsammlung und Transport	31.12.2028
EGD	25.11.2004	EDV § Benutzung IT-Hardware § Serviceleistungen	

### Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./ KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	§ Herstellung der Anlagen § Eigentumsübertrag an KBE ◦ Forderung an KBE	§ Eigentumserwerb von TWE § Aktivierung der Anlagen ◦ Verbindlichkeiten an TWE
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die HELABA	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

## 2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Betriebssatzung	20.12.2005		
Entwässerungssatzung	04.04.2017		
Entwässerungsgebührensatzung	16.12.2014	9	14.12.2021
Beitragssatzung	27.03.2007	2	20.12.2017
Grundstücksentwässerungsanlagen	04.03.1987	14	14.12.2021
Straßenreinigung (Gebühren)	12.12.2006	15	14.12.2021
Friedhofswesen	23.04.2008		14.12.2021
Friedhofsgebühren	11.12.2013	5	14.12.2021
Abfallentsorgung	25.09.2019	2	02.12.2020
Abfallentsorgungsgebühren	15.12.1999	13	02.12.2020
Benutzungsordnung Sperrgutannahme	16.12.2020	1	15.12.2020

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**  
**- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**  
**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

**INHALT**

	Blatt
<b>I. Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>2</b>
Aktiva	2
Passiva	5
<b>II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>11</b>

## I. Erläuterungen zur Bilanz

## AKTIVA

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta	
			T"	%
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>75.113</b>	<b>75.753</b>	-640	0,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	104	-19	
Sachanlagen	72.119	72.241	-122	
Finanzanlagen (Kassenkredit an Stadt)	2.909	3.408	-499	

Entwicklung	T"	T"
Stand 1.1.	75.753	75.583
Zugänge	3.752	4.400
Abschreibungen	-3.894	-3.734
Abgänge	-498	-496
Stand 31.12.	<u>75.113</u>	<u>75.753</u>

Anlagenspiegel Anlage 3 (Anhang)

Zugänge	Kanalnetz	2.776
	Klärwerk	540
	Übrige	436
		<u>3.752</u>

Abschreibungsquote Definition Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten

Höhe 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %)

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T"	%
<b>UMLAUFVERMÖGEN und RECHNUNGABGRENZUNG</b>	<b>17.986</b>	<b>14.044</b>	+3.942	28,1
Vorräte	40	41	-1	
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen	2.840	1.546	+1.294	
gegen die Stadt	1.471	1.207	+264	
Sonstige Vermögensgegenstände	6	7	-1	
Guthaben bei Kreditinstituten	13.625	11.237	+2.388	
Rechnungsabgrenzung	4	6	-2	

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

	2.840	1.546	+1.294	83,7
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.840</b>	<b>1.546</b>	<b>+1.294</b>	<b>83,7</b>
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	1.027	1.101	-74	
Großeinleiter	2.063	622	+1.441	
Baukostenzuschüsse	8	10	-2	
Friedhofsgebühren	168	143	+25	
Abfallgebühren DSD	22	107	-85	
Übrige	67	104	-37	
Bruttoforderungen	3.355	2.087	+1.268	
abzüglich Wertberichtigungen	-515	-541	26	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen. Der Anstieg der Kanal- und Klärwerksgebühren für Großeinleiter ist auf die im Vergleich zu den eingeleiteten Mengen zu geringen Abschläge zurückzuführen.

Sämtliche Forderungen, die zum Prüfungszeitpunkt älter als ein Jahr sind, werden vollständig wertberichtigt.

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
<b>Forderungen gegen die Stadt</b>	<b><u>1.471</u></b>	<b><u>1.207</u></b>	<b>+264</b>	<b>21,9</b>
Abfallgebühren	849	843	+6	
Straßenreinigungsgebühren	303	246	+57	
Ö&@ [-ÄÇ} ä&@cÄæä *^! ~-^} ^ÄZæ@  ~ } *^} D	304	0	+304	
Zuschuss Friedhof (Kostenunterdeckung)	0	72	-72	
Sonstiges	15	46	-31	
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b><u>13.625</u></b>	<b><u>11.237</u></b>	<b>+2.388</b>	<b>21,3</b>
Veränderung:				
- Cashflow operative Tätigkeit			4.027	
- Cashflow Nettoinvestitionen			-3.256	
- Cashflow Finanztätigkeit			1.617	
			<b><u>2.388</u></b>	

Der Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten ist auf Gebühreneinzahlungen zurückzuführen, die durch Abschreibungen im Unternehmen gebunden werden und auf diese Weise zukünftige Reinvestitionen (-> Substanzerhaltung) finanzieren.

**PASSIVA**

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
<b>Eigenkapital</b>	<b>28.470</b>	<b>28.010</b>	<b>+460</b>	<b>1.6</b>

Entwicklung:

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
	"	"	"	"	"
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>10.100</b>	<b>1.406</b>	<b>15.609</b>	<b>400</b>	<b>27.515</b>
Gewinnverwendung	0	0	400	-400	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-780	-780
Jahresüberschuss	0	0	0	1.275	1.275
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>10.100</b>	<b>1.406</b>	<b>16.009</b>	<b>495</b>	<b>28.010</b>
Gewinnverwendung	0	0	495	-495	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-760	-760
Jahresüberschuss	0	0	0	760	760
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>10.100</b>	<b>1.406</b>	<b>16.504</b>	<b>0</b>	<b>28.010</b>

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,1 % (Vorjahr: 31,2 %).

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
<b>Sonderposten aus Landeszuweisungen<sup>1</sup></b>	<b>9.568</b>	<b>9.568</b>	0	0,0
<b>Empfangene Baukostenzuschüsse</b>	<b>4.982</b>	<b>5.177</b>	-195	3,8

Entwicklung:

	31.12.2020	Zugang	Auflösung	31.12.2021
	T"	T"	T"	T"
Kanalanschlussbeitrag	338	7	-47	298
Hausanschlüsse	46	0	-8	38
Zuschüsse zum Klärwerk	469	0	-36	433
Grundstücksanschlussleitungen	4.324	0	-111	4.213
	<b>5.177</b>	7	-202	<b>4.982</b>

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungs- dauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

<sup>1</sup> Investitionspauschalen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>1.121</b>	<b>1.098</b>	+23	2,1
unmittelbare Pensionsrückstellungen	821	798	+22	
mittelbare Pensionsrückstellungen	300	300	0	

unmittelbare Pensionsrückstellungen Ansprüche von zwei (Vj.: zwei) Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE.

mittelbare Pensionsrückstellungen Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>334</b>	<b>363</b>	-29	8,0

	31.12.2020 T"	Inanspruchnahme T"	Auflösung T"	Zuführung T"	31.12.2021 T"
Urlaub	37	37	0	11	11
Gleitzzeit	8	8	0	10	10
Berufsgenossenschaft	1	1	0	2	2
<b>PERSONAL</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>23</b>
Widersprüche Abwassergebühren	0	0	0	529	529
Abwasserabgabe	240	118	2	120	240
Jahresabschluss	34	24	0	25	35
austehende Rechnungen	43	8	9	10	36
<b>GESCHÄFTSBEREICH</b>	<b>317</b>	<b>150</b>	<b>11</b>	<b>684</b>	<b>840</b>
<b>GESAMT</b>	<b>363</b>	<b>196</b>	<b>11</b>	<b>707</b>	<b>863</b>

Abwassergebühren Gebührenrückzahlung für Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022 (Schätzgröße, da Urteil noch nicht bestandskräftig und offene Fragen bestehen). Die Rückstellungsbildung beeinflusst nicht die Gebührekalkulation.

Abwasserabgabe Abgaben für das Berichtsjahr und das Vorjahr

		31.12.2021	Vorjahr	Delta	
		T"	T"	T"	%
<b>VERBINDLICHKEITEN und RECHNUNGSABGRENZUNG</b>		<b>48.555</b>	<b>45.581</b>	+2.974	6,1
Verbindlichkeiten					
	gegenüber Kreditinstituten	1.609	2.378	-769	
	aus Lieferungen und Leistungen	471	610	-139	
	Sonstige	43.280	39.532	+3.748	
	Rechnungsabgrenzung	3.195	3.061	+134	
<b>Bankverbindlichkeiten</b>		<b>1.609</b>	<b>2.378</b>	-769	-32,3
Zusammensetzung	Darlehen	1.592	2.365	-773	
	Zinsabgrenzung	17	13	+4	
	Lt. Bilanz	1.609	2.378	-769	
Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	256	365	-109	
	1-5 Jahre	945	1.162	-217	
	über 5 Jahre	408	851	-443	
	Lt. Bilanz	1.609	2.378	-769	
Darlehen	1.1.	2.365	2.777	-412	
	Tilgung	-773	-412	-361	
	31.12.	1.592	2.365	-773	
Zinsen	Darlehenszinsen	T" 42	56	-14,0	
	Durchschnittszins	% 2,1	2,2	-0,1	

		31.12.2021	Vorjahr	Delta	
		T"	T"	T"	%
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>43.280</b>	<b>39.532</b>	3.748	9,5
Darlehensverbindlichkeiten TWE		39.058	35.486	+3.572	
Gebührenaussgleich § 6 Abs. 2 KAG		3.587	3.467	+168	
Kreditorische Debitoren		549	551	-2	
Übrige		26	28	-2	
Restlaufzeiten					
	bis 1 Jahr	8.108	5.766		
	1-5 Jahre	7.112	6.880		
	über 5 Jahre	28.060	26.886		
	Lt. Bilanz	43.280	39.532		
Darlehen TWE					
	1.1.	35.486	33.346		
	Aufnahme	3.241	3.788		
	Zinsen	1.205	0		
	Tilgung	-874	-1.648		
	31.12.	39.058	35.486		

Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen. Die Darlehenszinsen wurden abweichend vom Vorjahr erst nach dem Bilanzstichtag dem Bankkonto belastet.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (HELABA).

Gebühren- Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulati-  
ausgleich onszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebühren-  
zahler auszugleichen.

	1.1.2021	Veränderung in 2021			31.12.2021
		Erlöse	Kosten	Umsatz- erlöse <sup>1</sup>	
	T"	T"	T"	T"	T"
Klärwerk	1.791	5.892	-5.584	308	2.099
Kanal	1.651	7.266	-7.449	-183	1.468
Fäkalien	15	39	-34	5	20
Friedhof	10	-10	0	-10	0
Straßenreinigung	-27	793	-728	65	38
Abfall	-301	3.047	-2.724	323	22
<b>SUMME</b>	<b>3.139</b>	<b>17.027</b>	<b>-16.519</b>	<b>508</b>	<b>3.647</b>
Bilanzausweis:					
Schuld	3.467				3.647
Ford (nicht bilanziert)	-328				0
<b>SUMME</b>	<b>3.139</b>				<b>3.647</b>

<sup>1</sup> Umsatzminderung (+), Umsatzerhöhung (-)

Die Kostenüberdeckung 2021 bei Straßenreinigung und Abfall (65 T" bzw. 323 T") wird mit der zum 1.1.2021 bestehenden Kostenunterdeckung (27 T" bzw. 301 T") verrechnet, so dass „lediglich“ der Saldo von 38 T" (Straßenreinigung) bzw. 22 T" (Abfall) die Umsatzerlöse mindert.

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>3.195</u></b>	<b><u>3.061</u></b>	<b>+134</b>	<b>4,4</b>

	1.1.2021	Zugang	Auflösung	31.12.2021
	"	"	"	"
Nutzungsrechte Grabstellen	3.061	344	-210	3.195

Gegenstand      Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T"	Vorjahr T"	Delta T"	%
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>20.121</b>	<b>20.290</b>	+168	0,8
Haushalte	2.604	1.703	+901	
Großeinleiter (nach Rückstellung)	2.582	2.641	-59	
Eigenverbrauch	373	238	+135	
Veränderung Gebührenaussgleich	-308	1.078	-1.386	
<b>Klärwerksgebühren</b>	<b>5.251</b>	<b>5.660</b>	-409	
Haushalte	3.835	4.459	-624	
Großeinleiter (nach Rückstellung)	2.613	3.154	-541	
Eigenverbrauch	361	437	-76	
Veränderung Gebührenaussgleich	183	-739	+922	
<b>Kanalgebühren</b>	<b>6.992</b>	<b>7.311</b>	-319	
Haushalte	39	52	-13	
Veränderung Gebührenaussgleich	-5	-14	+9	
<b>Entwässerungsgebühren (Fäkalien)</b>	<b>34</b>	<b>38</b>	-4	
Bestattungsgebühren	130	102	+28	
Kapellen-/Raumnutzungsgebühren	75	60	+15	
Rasenreihengrabpflege	67	83	-16	
Gräberbereitung/ -abräumung	63	39	+24	
Veränderung Gebührenaussgleich	10	51	-41	
<b>Friedhofsgebühren</b>	<b>345</b>	<b>335</b>	+10	
Straßenreinigung	578	469	+109	
Winterdienst	107	105	+2	
Eigenverbrauch	104	90	+14	
Veränderung Gebührenaussgleich	-38	0	-38	
<b>Straßenreinigungsgebühren</b>	<b>751</b>	<b>664</b>	+87	

	2021 T"	Vorjahr T"	Delta T"
Restmüllgebühren	1.372	1.074	+298
Restmüllgewichtsgebühren	923	892	+31
Biomüllgebühren	175	165	+10
Biomüllgewichtsgebühren	240	275	-35
Abfallbeseitigung	191	207	-16
Veränderung Gebührenaussgleich	-22	0	-22
<b>Abfallentsorgungsgebühren</b>	<b>2.879</b>	<b>2.613</b>	<b>+266</b>
Baukostenzuschüsse	202	215	-13
Rechnungsabgrenzung	213	206	+5
<b>Auflösungserlöse</b>	<b>413</b>	<b>421</b>	<b>-8</b>
Aufstellung von Schildern etc.	26	19	+7
Sonstige Erlöse	9	2	+7
Eigenverbrauch	38	20	+18
<b>Erlöse Bauhof</b>	<b>73</b>	<b>41</b>	<b>+32</b>
Abrechnung Stadt Emmerich (s.u.)	4.134	3.908	+226
Grünpflege Friedhof	75	75	0
Mahnungen & Säumniszuschläge	28	39	-11
Landeszuweisungen Gräberpflege	18	18	0
Übrige <sup>2</sup>	97	43	+54
<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>4.352</b>	<b>4.083</b>	<b>+269</b>
<b>Umsatzerlöse</b> (inkl. Eigenverbrauch)	<b>21.090</b>	<b>21.166</b>	<b>-76</b>
abzüglich Eigenverbrauchs	-969	-877	-92
<b>Umsatzerlöse lt. GuV</b>	<b>20.121</b>	<b>20.289</b>	<b>-168</b>

Zuschussabrechnung der Stadt Emmerich am Rhein für das Berichtsjahr:

	T"
Zuschuss gem. Haushaltsplan	3.830
Abrechnung Bauhof/Friedhof	4.134
Forderung an die Stadt	304

<sup>2</sup> Umsatzerlöse (Gebühren u.a.) für Vorperioden

	2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>339</b>	<b>234</b>	<b>+106</b>	<b>45,5</b>

Im Wesentlichen Zuschüsse für Lohnkosten und den Ehrenfriedhof.

<b>Materialaufwand</b>	<b>9.353</b>	<b>9.120</b>	<b>+233</b>	<b>2,6</b>
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	5.270	5.375	-105	
Grünflächenpflege, Reparaturen	1.253	833	+420	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	1.089	1.211	-122	
Abfallsammlung und -transport	839	778	+61	
übrige Betriebsführung	439	441	-2	
Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	289	306	-17	
Abwasserabgabe	120	120	0	
Energie- und Wasserbezug	54	56	-2	

Betriebsführung Abwasser Minderung wg. Gutschrift für Großeinleiter  
 Grünflächenpflege, Reparaturen Sondermaßnahmen Bauhof  
 Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall Gutschriften für Papierentsorgung von 160 T"

<b>Personalaufwand</b>	<b>3.155</b>	<b>3.109</b>	<b>+46</b>	<b>1,5</b>
Löhne und Gehälter	2.387	2.387	0	
Sozialabgaben und Altersversorgung	768	722	+46	

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kosten für Sozialabgaben und Altersversorgung zurückzuführen.

Mitarbeiter/innen	2021	Vorjahr
Beschäftigte	59	60
Beamte	2	2
Auszubildende	3	3
	<b>64</b>	<b>65</b>

	2021 T"	Vorjahr T"	Delta	
			T"	%
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>821</b>	<b>969</b>	-148	15,3
Kraftfahrzeugaufwendungen	318	258	+60	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	91	208	-117	
Wertberichtigungen Forderungen	55	155	-100	
EDV-Aufwand	80	78	+2	
Versicherungsprämien	81	76	+5	
Telekommunikation	25	30	-5	
Jahresabschlusskosten	26	24	+2	
Gutachten	5	23	-18	
Porto und Frachten	22	22	0	
übrige jeweils unter 20 T"	118	95	+23	

Grundstücks-/Gebäudeaufwendungen      Vorjahr: Bodeninstandsetzung Fahrzeughalle  
und Fensterreparatur Verwaltung

Wertberichtigungen Forderungen      Vorjahr: höherer Wertberichtigungsbedarf

<b>Zinsergebnis</b>	<b>2.476</b>	<b>2.315</b>	-161	7,0
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-2.384	-2.249	-135	
Darlehenszinsen Bank	-42	-56	+14	
Verwahrtgelte	-54	-12	+42	
übrige	-19	-39	+20	
Zinsaufwendungen	-2.499	-2.356	-143	
Zinserträge	23	41	-18	
<i>davon Darlehen an Stadt Emmerich</i>	23	26	-3	

<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>495</b>	-495	100,0
Jahresüberschuss	760	1.275	-515	40,4
Vorababführung	-760	-780	+20	2,6

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,  
Emmerich am Rhein**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.*

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2:

#### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 1. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuches ist vorgesehen.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den in a) genannten Anweisungen verfahren wird.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 6. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.*

*Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Geeignete Richtlinien in Form von Dienstanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.*

**Fragenkreis 3:  
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW hat für 2021 zu folgenden Ergebnissen geführt:*

- § Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfall und Friedhofsgebühren = Unterdeckung von insgesamt 383 T",*
- § Klärwerk und Kanalgebühren = Unterdeckung von 125 T".*

*Die kalkulatorischen Abschreibungen sind dabei auf Grundlage von fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten der Anlagegüter und technischer Nutzungsdauern ermittelt worden.*

*Das betriebsnotwendige Anlagevermögen wurde mit 5,42 % p.a. verzinst. Es wurde auf Grundlage nomineller und fortgeschriebener Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt. Bei Unterdeckungen handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Eine Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Von der vollständigen und zeitnahen Abrechnung der erbrachten Leistungen haben wir uns überzeugt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasserbereich werden fünf - alternativ eine - Abschlagszahlungen eingefordert. Im Wege der Amtshilfe wurden rückständige Ansprüche nach zweifacher Mahnung aus dem Abwasserbereich durch die Stadt Emmerich am Rhein eingezogen. Der Einzug der Gebühren obliegt im Übrigen ebenfalls der Stadt Emmerich am Rhein.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Nicht zutreffend.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

#### Zu (a) - (d):

*KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.*

*Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken (u.a. Grenzwertüberschreitung bei der Abwasserbeseitigung) werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Betriebsleitung die Risikobewertung jährlich im Rahmen einer Risikoinventur aktualisiert.*

**Fragenkreis 5:****Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):

*Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.*

**Fragenkreis 6:  
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):

*Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.*

**III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Fragenkreis 7:  
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzende Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Nicht zutreffend.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.*

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.*

*Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.*

*Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.*

*Im Innenverhältnis führt die GELSENWASSER AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die GELSENWASSER AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.*

*Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.*

*KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.*

*Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.*

*Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Nicht zutreffend.*

**Fragenkreis 9:  
Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Die Regelungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelungen wurden nicht erreicht.*

*Die Beachtung von Vergaberegulungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.*

*Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung (Verwaltungshandbuch der Stadt Emmerich) der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.*

**Fragenkreis 10:  
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

*Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die D&O-Versicherung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für die versicherten Personen vor.*

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Nicht zutreffend.*

#### IV. Vermögens- und Finanzlage

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.*

##### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden bzw. werden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Nicht zutreffend.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung und zur Asphaltierung der Duisburger Straße (115 T“) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 126 T“ an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Finanzierungsprobleme bestehen nicht.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.*

## **V. Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Für die Rückzahlung von Abwassergebühren (Grund: Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022) wurden ergebnismindernde Rückstellungen in Höhe von 529 T“ gebildet. Da das Urteil noch nicht bestandskräftig ist und offene Fragen zur zukünftigen Gebührenkalkulation bestehen, wurde die Rückstellung auf Grundlage einer Schätzung ermittelt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (Tilgung durch KBE, 6,5 % p.a.). Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden. Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.*

*Konditionen sowie Handhabungen, die gegen getroffene Vereinbarungen verstoßen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen der Abnahme werden die Projekte von der KBE geprüft und eventuelle Unrichtigkeiten beseitigt.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Nicht zutreffend.*

**Fragenkreis 15:  
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Nicht zutreffend.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Nicht zutreffend.*

**Fragenkreis 16:  
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.*







		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>16 - 17 0763/2022</b>	<b>30.09.2022</b>

Betreff

Beantragung von Fördermitteln für ein Kommunales Energiemanagement

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.10.2022
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
Rat	15.11.2022

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Fördermittel der Kommunalrichtlinie zur Implementierung eines Energiemanagements im Rahmen der befristeten Einstellung einer Fachkraft für 36 Monate zu beantragen. Weiterhin soll geprüft werden, welche zusätzlichen Fördermittel zur Unterstützung der Fachkraft ebenfalls in Anspruch genommen werden können.



## **Sachdarstellung :**

### **Hintergrund**

Verschiedenste Quellen (Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, Energy4Climate<sup>1</sup>, Klima.Partner des Kreises Kleve) verdeutlichen, dass ab 2023 die rechtlichen Voraussetzungen der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung geschaffen werden.

Die Implementierung bzw. Erweiterung der kommunalen Wärmeplanung wird derzeit noch seitens Kommunalrichtlinie zu 70% gefördert. Mit Inkrafttreten der Pflichtaufgabe der kommunalen Wärmeplanung wird diese Förderung nicht mehr genutzt werden können, da Bewilligungsvoraussetzung ist, dass die Maßnahme über die gesetzliche Pflichtaufgabe hinausgehen muss (Quelle: [Kommunalrichtlinie 4.1.2 Energiemanagement \(klimaschutz.de\)](#)).

Eine kommunale Wärmeplanung zu etablieren, ist grundsätzlich empfehlenswert. Laut Energy4Climate ist eine Kostensenkung bei der Wärme, Strom- und Wasserversorgung allein bei nichtinvestiven Maßnahmen von 10 - 20% zu erwarten. Bei 2021 entstandenen Kosten in Emmerich in Höhe von ca. 1 Mio.€ würde dies allein in diesem Bereich eine Einsparung von 100.000€ - 200.000€ bedeuten.

Die direkte und dauerhafte Entlastung des Haushalts und auch die notwendige Vorbildfunktion der Verwaltung in Bezug auf Klimaschutz wäre darüber hinaus gegeben.

### **Mit Fördermittelanspruchnahme zu erfüllende Ziele**

Ein Energiemanagement erreicht im Bewilligungszeitraum mindestens folgende Ergebnisse:

- Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement (Ziele, Organisation, Anforderungen und Regeln) beispielsweise im Rahmen einer Dienstanweisung Energie
- Monatliches Energiecontrollingsystem für Strom, Wärme, Wasser mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften
  - o Für Implementierung: Das Energiemanagement deckt mindestens 30 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften
  - o Für Erweiterung: Das Energiemanagement deckt mindestens 60 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften ab
- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts, der die Ergebnisse der Implementierung des Energiemanagements dokumentiert und alle für das Energiemanagement relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen systematisch erfasst, Einsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen gibt
- Beschluss des jährlichen Energieberichts in den jeweiligen Entscheidungsgremien

---

<sup>1</sup> Die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz (Energy4Climate) dient mit über 100 Mitarbeitern der Unterstützung der Klimaschutzaktivitäten in NRW. Sie ist 100 %-ige Tochter des Landes NRW.



### **Geplante Vorgehensweise**

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, eine möglichst zügige Beantragung der Fördermittel in die Wege zu leiten. Aus o.g. Gründen steht dabei der Einsatz von Fachpersonal im Fokus.

In der Kommunalrichtlinie gibt es weitere Fördergegenstände, die als Arbeitsgrundlage des zukünftig einzustellenden Fachpersonal dienen sollen (z.B. Messtechnik, Software oder zusätzliche, externe Beratertage). Die Verwaltung ist in Prüfung, welche Ausgaben erforderlich sein werden und wird entsprechende Mittel ebenfalls beantragen.

### **Finanzierungsplan**

Die Verwaltung empfiehlt, die Förderrichtlinie insbesondere für die Einstellung einer Fachkraft für den maximalen Bewilligungszeitraum von 36 Monaten einzusetzen. Das Arbeitspensum soll sich auf 39 Wochenstunden belaufen. Die Endgeldgruppe wird mit TVöD-11, Stufe 3 geschätzt.

Der Finanzierungsplan der Kommunalrichtlinie ergibt bei der Einstellung einer Fachkraft einen Eigenanteil von unter 48.000€ bei einer befristeten Einstellung von 3 Jahren, was einem jährlichen Eigenanteil von ca. 16.000€ entspricht. Die Förderhöhe beträgt knapp 110.000€ (jährlich gut 36.000€).

Die Förderrichtlinie berücksichtigt allerdings nicht die Personalnebenkosten und Arbeitsplatzkosten, welche jährlich bei ca. 25.000€ liegen. Demnach erhöht sich der jährliche Eigenanteil auf ca. 41.000€. Die Förderquote verschiebt sich mit der Integration der Personalnebenkosten von 70% auf tatsächliche rund 50%.

Erfahrungsgemäß ist mit einer Bewilligung innerhalb von 9 bis 12 Monaten zu rechnen. Mit der Berücksichtigung der Personalakquise ist mit einer Einstellung ab Januar 2024 zu rechnen.

Weitere Informationen (Richtlinie, Technischer Annex, Förderquotentabelle) sind als Download zu finden unter: [Kommunalrichtlinie | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#)



**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme würde eine Zusatzbelastung des Haushaltes für 2024 bis 2026 von jährlich 36.000 € bedeuten. Nach erfolgreicher Implementierung wird eine jährliche Einsparung der Energiekosten von rd. 100.000 € erwartet. Somit amortisiert sich das Projekt bereits nach gut einem Jahr nach Beendigung der Maßnahme.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Peter Hinze  
Bürgermeister